

EU-Taxonomie

Nichtfinanzielle Berichterstattung im Wandel



EU-Taxonomie

Herausgegeben von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Von Andrea Bardens, Nadja Picard und Dr. Christoph Wallek

Februar 2022, 36 Seiten, 18 Abbildungen, Softcover

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

Die Inhalte dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Sie entsprechen dem Kenntnisstand der Autor:innen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die in der Publikation angegebenen Quellen zurück oder wenden sich an die genannten Ansprechpartner:innen. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autor:innen wieder. In den Grafiken kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vorwort

Sehr geehrte Leser:innen,

Nachhaltigkeit steht klar im Fokus von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Einer der Hauptgründe für diesen Paradigmenwechsel ist der immer deutlicher spürbare Klimawandel; er treibt unterschiedlichste Akteur:innen dazu, sich stärker als bisher für Umweltbelange einzusetzen. Eine der Folgen dieses veränderten Fokus ist, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung auch an den Kapitalmärkten und für Investor:innen eine immer größere Rolle spielt. Darauf müssen sich Unternehmen mehr und mehr einstellen. Darüber hinaus treibt die europäische Politik diese Entwicklung mit einer ganzen Reihe neuer gesetzlicher Regelungen ebenfalls voran.

Im April 2021 etwa hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zur umfassenden Überarbeitung der bestehenden CSR-Richtlinie (auch: Non-Financial Reporting Directive, NFRD [Richtlinie 2014/95/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen]) veröffentlicht. In Deutschland wurde die CSR-Richtlinie durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz in nationales Recht überführt. Demnach müssen bereits seit 2017 große Unternehmen von öffentlichem Interesse (kapitalmarktorientierte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen), deren durchschnittliche Arbeitnehmer:innenzahl während des Geschäftsjahres 500 übersteigt, den (Konzern-)Lagebericht um

eine nichtfinanzielle (Konzern-) Erklärung ergänzen, in der Angaben über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer:innenbelange sowie über die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung offengelegt werden. Alternativ dürfen diese Angaben in einem gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht außerhalb des (Konzern-)Lageberichts veröffentlicht werden (§§ 289b bis 289e, 315b f. HGB).

Der im Frühjahr 2021 veröffentlichte CSRD-Vorschlag zur Überarbeitung der CSR-Richtlinie beabsichtigt, die Nachhaltigkeits- der Finanzberichterstattung für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2023 stärker gleichzustellen. Zudem soll der Kreis der Berichtspflichtigen stark ausgeweitet werden und künftig grundsätzlich

- alle großen (im Sinne von § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB) nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen sowie
- alle kapitalmarktorientierten Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe (bis auf Kleinunternehmen), umfassen.

Für die zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichteten Unternehmen hat die Europäische Union im Jahr 2020 eine weitere Verordnung veröffentlicht: die EU-Taxonomie (Taxonomie-Verordnung VO [EU] 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen). Für ab dem 1. Januar 2022 veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärungen

bzw. gesonderte nichtfinanzielle Berichte müssen berichtspflichtige Unternehmen erstmalig die Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie in ihre nichtfinanzielle Berichterstattung aufnehmen. Abhängig vom Zeitpunkt der Veröffentlichung kann dies auch Geschäftsjahre, die vor dem 1. Januar 2021 begonnen haben, betreffen.

Die EU-Taxonomie steht im Mittelpunkt der Studie, die Sie gerade vor Augen haben. Die Verordnung bildet den Rahmen für das neue Klassifikationssystem der EU für ökologisch nachhaltige („grüne“) Wirtschaftstätigkeiten und die darauf aufbauende Berichtspflicht für die betroffenen Unternehmen. Sie erfordert die Berichterstattung neuer, „grüner“ Kennzahlen: „grüne“ Umsätze, „grüne“ Investitions- sowie „grüne“ Betriebsausgaben. Zudem werden weitere erläuternde und konkretisierende Angaben zu den drei Kennzahlen erwartet. Im Dezember 2021 wurden hierzu die EU-Taxonomie ergänzende Delegierte Rechtsakte im Amtsblatt der EU veröffentlicht: die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 zur Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und zur Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist, sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 zur Festlegung der technischen Bewertungskriterien für die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“.

Eine Erleichterungsvorschrift für das erste Berichtsjahr ermöglicht dabei die Beschränkung auf Angaben zu „taxonomiefähigen“ Tätigkeiten, das heißt, diese Tätigkeiten entsprechen nicht zwingend den geforderten strengen technischen Kriterien für „grünen“ Umsatz, aber es handelt sich um Tätigkeiten, die die Taxonomie als relevant und damit „taxonomiefähig“ einstuft und die im Folgejahr auf die Einhaltung zu prüfen und gegebenenfalls als „taxonomiekonform“ einzustufen sind. Unternehmen im Anwendungsbereich der Taxonomie-VO haben ihre Wirtschaftstätigkeiten damit bereits unmittelbar anhand der Beschreibungen des Delegierte Rechtsakts zu den technischen Bewertungskriterien zu analysieren, eine detaillierte Prüfung dieser Kriterien hat jedoch im Erstjahr noch nicht zu erfolgen.

Sollten die geplanten Änderungen durch die Einführung der CSRD greifen, so werden diese Kennzahlen nicht nur berichts-, sondern ab 2023 auch prüfungspflichtig. Des Weiteren unterliegen sie nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission ab diesem Zeitpunkt auch der elektronischen Berichtspflicht, dem sogenannten Tagging. Dies bringt zusätzliche Anforderungen mit sich, die zwangsläufig massive organisatorische Änderungen nach sich ziehen – zumal die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA, European Securities and Markets Authority) die EU-Taxonomie als einen der europäischen Prüfungsschwerpunkte 2022 definiert hat und die Angaben zukünftig voraussichtlich auch unter die Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fallen sollen.

Fest steht: Die neue Verordnung ist hochkomplex und viele Unternehmen – darunter auch solche, die bisher noch gar keiner Verpflichtung zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterlegen haben – müssen sie innerhalb relativ kurzer Zeit umsetzen. Ein herausforderndes Unterfangen für viele Unternehmen im Anwendungsbereich der EU-Taxonomie. Diese Tatsache haben wir uns zum Anlass genommen, die vorliegende Studie zu erstellen. Uns hat dabei besonders interessiert, inwiefern die Unternehmen im Anwendungsbereich der EU-Taxonomie

- das Thema Nachhaltigkeit bisher im Fokus hatten,
- sie vorliegende nichtfinanzielle Informationen bisher zu Steuerungszwecken eingesetzt haben,
- sie ihre eigene Betroffenheit und die Regelungen bereits erfasst haben, und nicht zuletzt, wie
- bereit für die Umsetzung sie sind.

Die Studie gliedert sich in vier Kapitel:

- 1. Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit**
- 2. Umsetzung der EU-Taxonomie**
- 3. Komplexitätstreiber in der Umsetzung der EU-Taxonomie**
- 4. Reporting und Datenerfassung**

Zu diesen Themen haben wir zwischen Ende April und Ende Juni 2021 insgesamt 170 Unternehmen aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden und der Schweiz befragt. Eine Bemerkung dazu: Die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied ist zwar nicht zwingend betroffen; Schweizer Unternehmen orientieren sich jedoch häufig an den Berichtspflichten der

EU-Staaten. Außerdem können Schweizer Konzerne indirekt betroffen sein, wenn sie Einzelunternehmen mit Sitz in der EU haben – die dann wiederum unter die Regelungen der EU-Taxonomie fallen.

Wir danken allen Befragten herzlich fürs Mitmachen. Falls Sie Fragen zur EU-Taxonomie im Speziellen oder zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Allgemeinen haben, nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Und nun wünschen wir Ihnen eine erkenntnisreiche und anregende Lektüre.



Andrea Bardens

Andrea Bardens
WP/StB
Partnerin, PwC Global ESG
Leader Technology, Media &
Telecommunications



Nadja Picard

Nadja Picard
WP/StB
Partnerin, PwC Global
Reporting Leader

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis..... 6

Executive Summary..... 7

1. Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit.....10



2. Umsetzung der EU-Taxonomie17



3. Komplexitätstreiber in der Umsetzung der EU-Taxonomie 23



4. Reporting und Datenerfassung 28



Ihre Ansprechpersonen 35

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Stellenwert von Nachhaltigkeit in Unternehmen.....	11
Abb. 2	Nichtfinanzielle Ziele.....	12
Abb. 3	Nutzung nichtfinanzieller Daten	13
Abb. 4	Rolle nichtfinanzieller Daten für die Geschäftsführung.....	14
Abb. 5	Für nichtfinanzielle Daten verantwortliche Abteilungen.....	15
Abb. 6	Beschäftigung mit der EU-Taxonomie	18
Abb. 7	Budgets für Implementierungsprojekte	19
Abb. 8	Zeithorizonte für Umsetzungsprojekte zur EU-Taxonomie	20
Abb. 9	Personelle Ressourcen für Umsetzungsprojekte zur EU-Taxonomie	21
Abb. 10	Komplexität wirtschaftlicher Aktivitäten	24
Abb. 11	Wirtschaftsaktivitäten mit Relevanz für die EU-Taxonomie.....	25
Abb. 12	„Grüne“ Investitionen	26
Abb. 13	Erfassungsebene nichtfinanzieller Daten.....	29
Abb. 14	Standardisierte Prozesse für nichtfinanzielle Daten	29
Abb. 15	Qualitätssicherung nichtfinanzieller Daten.....	30
Abb. 16	Erfassung zusätzlicher nichtfinanzieller Daten	31
Abb. 17	Reporting nichtfinanzieller Daten	32
Abb. 18	Anpassungsbedarf der IT- und Prozesslandschaft im Zuge der EU-Taxonomie.....	33

Executive Summary

Viele Unternehmen unterschätzen die neuen Herausforderungen durch die EU-Taxonomie-Berichterstattung. Ein Kernergebnis der vorliegenden Studie lautet: Obwohl die EU-Taxonomie hochkomplexe Anforderungen formuliert und weitreichende Anpassungen von Prozessen und IT-Systemen erfordert, hatten sich viele der von uns befragten Unternehmen zum Zeitpunkt der Befragung, also im laufenden Berichtsjahr, welches erstmals der Berichtspflicht unterliegt, noch nicht (ausreichend) mit den Bestimmungen beschäftigt. Und dies vor dem Hintergrund, dass zu diesem Zeitpunkt die Erleichterung für die Berichterstattung im ersten Jahr durch Beschränkung auf die Angabe auf taxonomiefähige Kennzahlen zum Teil erst kurze Zeit oder sogar noch nicht feststand. Lesen Sie im Folgenden mehr dazu und erfahren Sie weitere Befragungsdetails.

EU-Taxonomie definiert „grüne“ Wirtschaftstätigkeiten

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem der Europäischen Union im Zuge ihres „Aktionsplans für die Finanzierung von nachhaltigem Wachstum“. Für die Klassifizierung hat die EU „grüne“, also ökologisch nachhaltige und mithin taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten definiert. Wirtschaftstätigkeiten, die die EU derzeit nicht definiert hat, sind somit „nicht grün“. Für die ersten beiden von insgesamt sechs Umweltzielen – „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ – fordert die EU bereits für nichtfinanzielle (Konzern-) Erklärungen bzw. gesonderte nichtfinanzielle (Konzern-)Berichte, die nach dem 1. Januar 2022 veröffentlicht werden, entsprechende Angaben. Für das erste Berichtsjahr gelten jedoch Erleichterungen, wonach Unternehmen sich auf taxonomiefähige Tätigkeiten beschränken dürfen. Taxonomiefähig sind Tätigkeiten, für die technische Bewertungskriterien durch den europäischen Gesetzgeber im Rahmen des Delegierten Rechtsakts zu den Klimazielen festgelegt wurden. Die Erleichterungen erlauben es Unternehmen, im Erstjahr auf die vollumfängliche Prüfung der Taxonomiekonformität zu verzichten. Finale Bestimmungen zu den übrigen vier Umweltzielen sowie zu den Themen Social und Governance werden folgen.

Nichtfinanzielle Berichterstattung ist vielfach organisatorisch noch nicht klar verortet

Rund zwei Drittel (95 von 170) der von uns befragten Unternehmen sind zum Zeitpunkt der Befragung zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Für sie ist folglich auch die Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie obligatorisch. Da es aus unserer Sicht nicht sinnvoll ist, regulatorische Anforderungen zur EU-Taxonomie losgelöst von der übrigen nichtfinanziellen Berichterstattung und der bisher kommunizierten Gesamtstrategie zu betrachten und umzusetzen, haben wir zunächst nach dem bisherigen Stellenwert von Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen gefragt.

So geben rund drei von vier Unternehmen an, bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie zu haben. Dabei nutzen sie nichtfinanzielle Daten für sehr unterschiedliche Zwecke: für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (78 %) und die Strategieentwicklung (76 %); 69 % geben zudem an, nichtfinanzielle Ziele bereits für die Unternehmenssteuerung zu nutzen. Die letztgenannte Einschätzung dürfte

aus unserer Sicht zu optimistisch sein. Denn wie man in anderen Bereichen der Studie sieht, verfügen sie vielfach noch nicht über die Voraussetzungen dafür, nämlich standardisierte Prozesse. Diese sind aus unserer Sicht aber erforderlich, damit Daten, auf deren Grundlage gesteuert werden kann, auch verlässlich sind.

Führungsebene wird häufig noch nicht an nichtfinanziellen Zielen gemessen

In beinahe neun von zehn Unternehmen werden nichtfinanzielle Daten der Geschäftsführung vorgelegt. Auf deren Gehalt wirken sich nichtfinanzielle Informationen allerdings nur in etwa jedem vierten der befragten Unternehmen aus. Bei immerhin 8 % ist dies geplant. Unserer Ansicht nach schaffen veränderte Vergütungsmodelle einen zusätzlichen Anreiz, um ökologische Nachhaltigkeit auch ökonomisch voranzutreiben, und letzten Endes soll das Management sich ja auch wirklich mit dem Thema und den notwendigen Veränderungen auseinandersetzen. Dies wird bei in Einzelfällen fehlender intrinsischer Motivation durch eine entsprechende Incentivierung möglich.

Unsere Untersuchung zeigt auch, dass die Verantwortung für nicht-finanzielle Daten bei den Unternehmen noch unterschiedlich geregelt ist. Sie obliegt den unterschiedlichsten Abteilungen: Sustainability bzw. Corporate Responsibility (32 %), Rechnungswesen (14 %), Controlling (13 %) und Investor Relations (12 %), aber auch Corporate Communications (9 %), der Geschäftsführung (8 %) sowie der Strategie oder Entwicklung (5 %).

Wir sind uns sicher, dass sich dies schon bald ändern wird. Denn in der Praxis beobachten wir bei vielen Unternehmen Diskussionen darüber, in welcher Funktion Nachhaltigkeit am besten verortet wäre – oder ob es sogar eine eigene Funktion dafür braucht. Unter der EU-Taxonomie geht es letzten Endes wieder um die Berichterstattung von Kennzahlen, die (spätestens) mit der Integration in den Lagebericht vermutlich in den Verantwortungsbereich eines Chief Financial Officer (CFO) fallen dürften. Während aktuell ein Wahlrecht besteht, die nichtfinanzielle Berichterstattung in Form einer nichtfinanziellen Erklärung als Teil des Lageberichts offenzulegen oder diese Angaben in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts zu veröffentlichen, sieht die CSRD vor, diese Nachhaltigkeitsinformationen künftig verpflichtend im Lagebericht zu verorten. Fest steht ferner, dass an der Umsetzung der EU-Taxonomie neben dem Finanz- und Rechnungswesen operative Einheiten beteiligt werden müssen. Denn dort liegt das notwendige Detailwissen vor, um zu ermitteln, ob und wenn ja, welche Produkte oder Produktgruppen unter die Bestimmungen der EU-Taxonomie fallen bzw. ob die technischen Bewertungskriterien erfüllt werden.

Kenntnisse zur EU-Taxonomie sind vielfach noch ausbaufähig

Ausgehend vom allgemeinen Stellenwert der Nachhaltigkeit wollten wir wissen, wie es konkret um die Umsetzung der EU-Taxonomie bestellt ist. Dabei fällt zunächst auf, dass die Kenntnisse der befragten Unternehmen zur EU-Taxonomie häufig ausbaufähig sind: 39 % geben an, dass sie sich noch nicht mit dem Thema inhaltlich auseinandergesetzt haben – und das, obwohl 10 % von ihnen sagen, die Bestimmungen der EU-Taxonomie umsetzen zu müssen.

Und von denen, die sich bereits mit der EU-Taxonomie befasst haben – insgesamt 89 Unternehmen –, haben erst 44 % genauer ermittelt, welche Wirtschaftstätigkeiten im Delegierten Rechtsakt zu den technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definiert sind – dies ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zur Umsetzung. Wir können nur davor warnen, den Implementierungsaufwand zu unterschätzen, zumal für die großen kapitalmarktorientierten Unternehmen sowie die großen Institute mit mehr als 500 Mitarbeiter:innen ja bereits das Geschäftsjahr 2021 von der Berichterstattungspflicht betroffen ist. Diese Unternehmen müssen also bereits jetzt gemäß der EU-Taxonomie berichten. Die Unternehmen, die im Rahmen der Umsetzung der geplanten CSRD erst ab 2023 unter die Berichtspflicht fallen, haben zwar noch etwas Zeit; da die Implementierung der Prozesse und Systeme für eine vollständige Prüfung der Taxonomiekonformität allerdings bei einem großen Unternehmen oder Konzern Zeit in Anspruch nehmen wird, sind auch diese gut beraten, jetzt mit der Analyse und Umsetzung zu starten.

Unternehmen unterschätzen häufig den Implementierungsaufwand

Die Befragung zeigt außerdem: Nur etwas weniger als die Hälfte der befragten Unternehmen (49 %) hat bereits ein Budget für Implementierungsprojekte zur Nachhaltigkeit oder zur EU-Taxonomie eingeplant. Dabei geben 33 % an, allgemein in Nachhaltigkeit investieren zu wollen, 4 % wollen dies nur für die EU-Taxonomie tun; 12 % geben an, dass sie ein Budget für beides (Implementierungsprojekte zu Nachhaltigkeit allgemein und zur EU-Taxonomie) eingeplant haben.

Es kann nur davor gewarnt werden, die EU-Taxonomie mit der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung oder laufenden Projekten in einen Topf zu werfen. Die erforderlichen Angaben bzw. Daten zur Überprüfung der technischen Bewertungskriterien, etwa des wesentlichen Beitrags zur Verwirklichung eines der Umweltziele oder des Kriteriums von DNSH („Do no significant harm“), sind gegebenenfalls umfangreich oder erst neu zu erheben. Hier bestehen im Vergleich zur bisherigen nichtfinanziellen Berichterstattung wenig Freiheitsgrade in der Gestaltung. Fraglich ist vor dem Hintergrund der getätigten Aussagen auch, ob die veranschlagten Budgets ausreichen. Denn Unternehmen werden mit Blick auf die komplexen regulatorischen Anforderungen höchstwahrscheinlich Prozesse und IT-Systeme anpassen müssen – und zwar in aller Regel sehr umfangreich.

Erst 28 % haben im Befragungszeitraum mit der Umsetzung begonnen – trotz des hohen Zeitdrucks

Ab dem Jahr 2022 müssen betroffene Unternehmen gemäß EU-Taxonomie über ihre „grünen“ Wirtschaftstätigkeiten Auskunft geben. Angesichts des objektiv hohen Zeitdrucks stimmt der Befund nachdenklich, dass erst 28 % der Befragten zum Zeitpunkt der Umfrage mit Projekten begonnen haben; weitere 19 % planen dies in den darauffolgenden zwölf Monaten, und 12 % wollen erst in zwei bis drei Jahren damit beginnen. Insbesondere Letzteres hat uns erstaunt bzw. halten wir für riskant. Denn selbst Unternehmen, die im Anwendungsbereich der Regelung, aber mit ihren Wirtschaftstätigkeiten nicht im Anwendungsbereich der EU-Taxonomie sind, haben hierzu Angaben zu machen und sind zur Berichterstattung über ihre CapEx (Investitionsausgaben) und OpEx (Betriebsausgaben) verpflichtet, soweit dies nachhaltige Investments im Sinne der EU-Taxonomie betrifft.

Rund zwei Drittel erfassen nicht-finanzielle Daten mit Excel-Tabellen

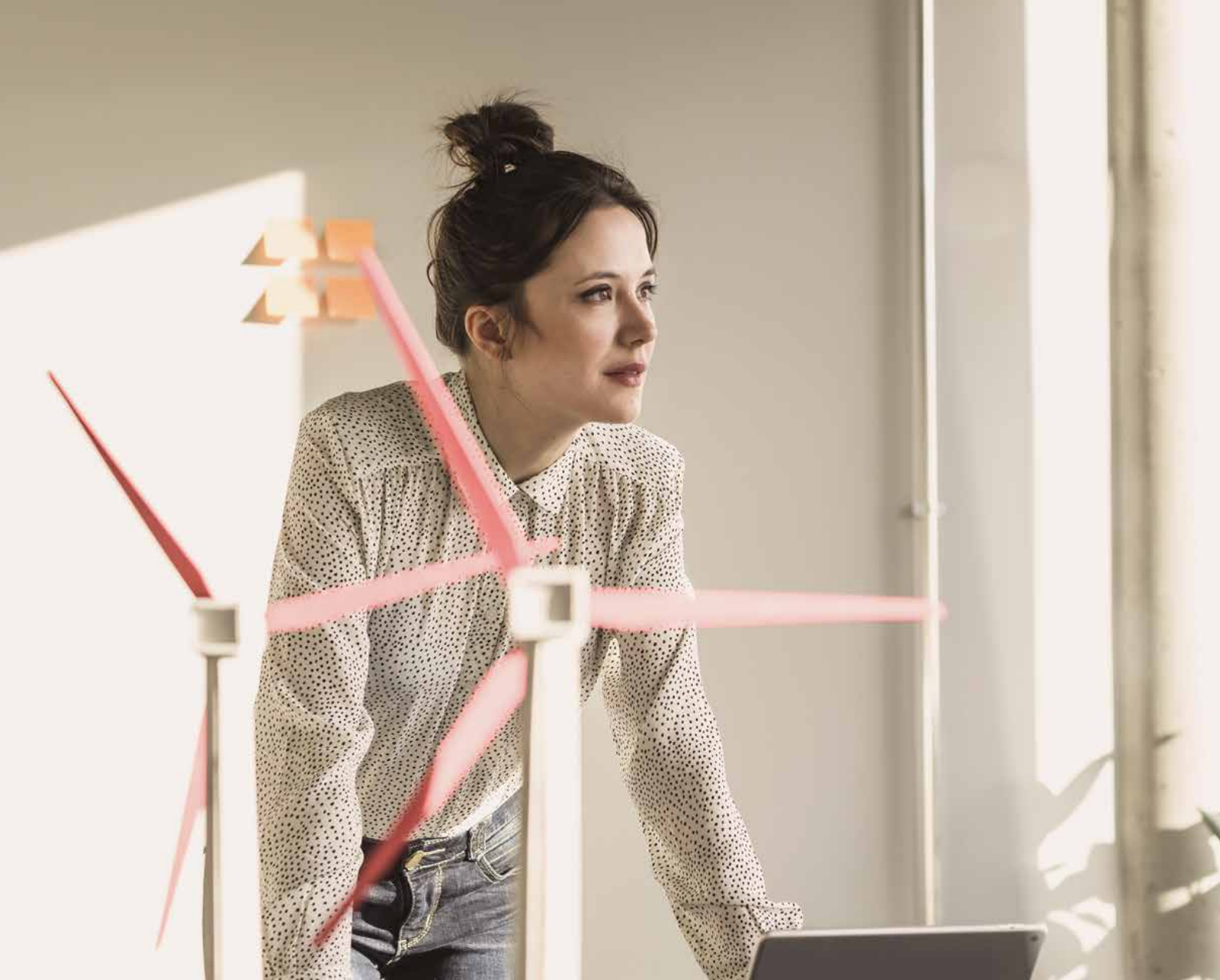
Ein weiteres Studienergebnis lautet: Erst 36 % haben einen gut funktionierenden, standardisierten Prozess für alle Tochtergesellschaften, durch den bisher notwendige nicht-finanzielle Daten reibungslos geliefert werden. Etwa genauso viele (34 %) arbeiten für die Datenerfassung

mit Tools: 16 % von ihnen nutzen Business-Intelligence-(BI-)Lösungen, 9 % verwenden selbst entwickelte Software. Lediglich 4 % berichten mithilfe dedizierter ESG-Software. Knapp zwei Drittel erfassen nicht-finanzielle Daten mit Excel-Tabellen. Das spricht für einen geringen Automatisierungsgrad. Angesichts der steigenden Komplexität zeigt sich auch in diesem Bereich durchaus ein Risiko.

Spezielle Tools, um die Bestimmungen der EU-Taxonomie digital und standardisiert umzusetzen, befinden sich aktuell in der Entwicklung. Insofern mag der große Anteil manueller Reportings in der Anfangsphase noch nachvollziehbar sein. Und während im Erstanwendungsjahr mit noch nicht endgültig stehenden Vorgaben und Prozessen eine noch im Wesentlichen manuelle Lösung durchaus tragbar erscheint, ist dies aus unserer Sicht keine Dauerlösung – insbesondere im Hinblick auf sichere Prüfbarkeit. Alarmierend: Etwa ein Drittel der Befragten meint, dass im Zuge der EU-Taxonomie keine Anpassungen der IT- und Prozesslandschaft erforderlich sein werden – aus unserer Sicht eine riskante Fehleinschätzung. Demgegenüber gibt immerhin bereits mehr als die Hälfte der Befragten an, ihre IT-Systeme und Prozesse anpassen zu müssen.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten mehr zu diesen und weiteren Ergebnissen im Detail.

„ Unternehmen unterschätzen tendenziell die zusätzlichen Anforderungen, die mit der EU-Taxonomie auf sie zukommen – und wie aufwendig es in aller Regel ist, sie zu erfüllen. “



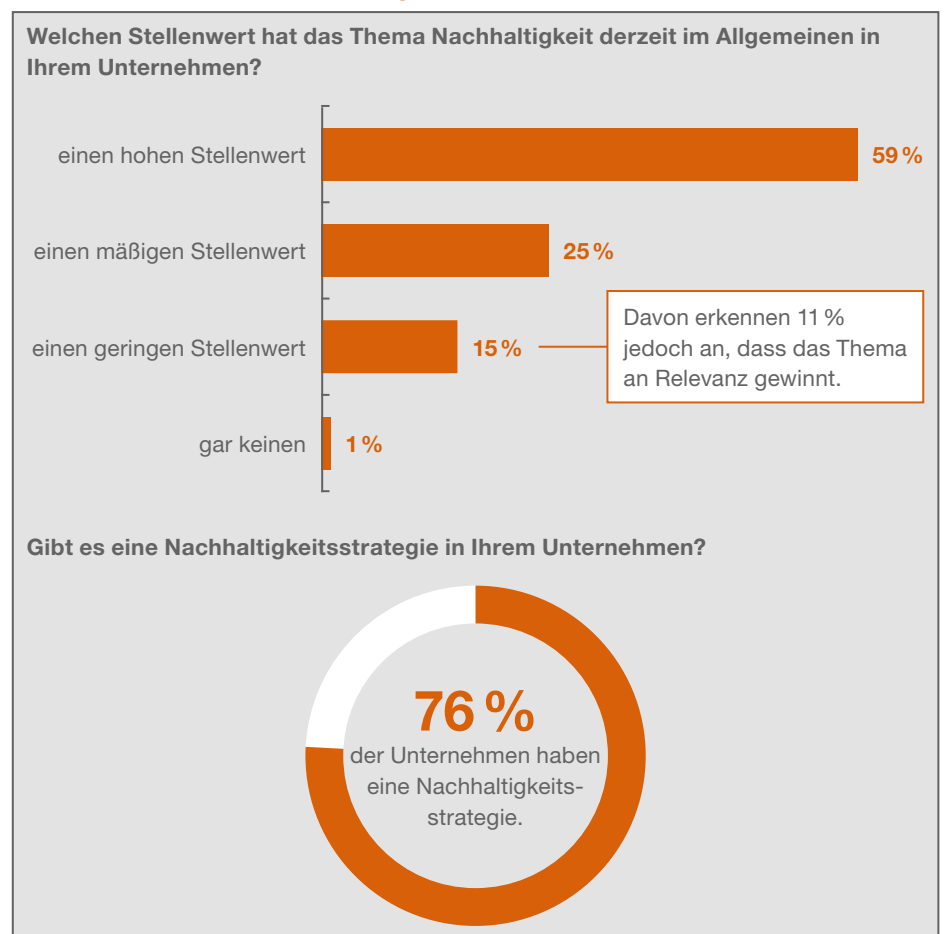
1. Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit

Die Umsetzung neuer regulatorischer Vorgaben wie der EU-Taxonomie sollte idealerweise im Kontext einer Gesamtstrategie zum Thema Nachhaltigkeit erfolgen. Wir haben daher zunächst gefragt: Inwiefern verfolgen die befragten Unternehmen bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie? Wie lauten ihre wichtigsten Ziele und wie nutzen sie nicht-finanzielle Daten bisher? Antworten auf diese und weitere Fragen lesen Sie im nachfolgenden ersten Studienkapitel. Sie erfahren darin auch, inwiefern Nachhaltigkeitsziele bereits die Vergütung der Geschäftsführung beeinflussen – und wo das Thema Nachhaltigkeit organisatorisch verortet ist.

Etwa drei von vier Unternehmen haben bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie

59 % der Befragten geben an, dass Nachhaltigkeit in ihrem Unternehmen einen hohen Stellenwert hat, 25 % sehen einen mäßigen Stellenwert, und bei 15 % der Unternehmen spielt Nachhaltigkeit nur eine geringe Rolle. Immerhin: Für 11 % der Letztgenannten wird Nachhaltigkeit immer relevanter. Insgesamt mehr als drei von vier (76 %) Unternehmen geben an, bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie zu haben.

Abb. 1 Stellenwert von Nachhaltigkeit in Unternehmen



Das sagt PwC dazu

Nachhaltigkeit hat bei etwa der Hälfte der Unternehmen nur einen geringen bis mäßigen Stellenwert. Das dürfte wenigstens zum Teil an der Covid-19-Pandemie liegen, die manche Unternehmen besonders gefordert hat und dies weiter tut. Vor allem aber gehen wir davon aus, dass viele Organisationen dem operativen Geschäft Vorrang geben und sie sich deshalb mit Nachhaltigkeit (noch) nachrangig befassen. Wie hoch der Stellenwert des Themas in einem Unternehmen ist, hängt unserer Erfahrung nach außerdem noch häufig davon ab, wie intensiv die Führungsebene Nachhaltigkeit

vorantreibt. Andererseits ist dies erstaunlich, wenn man sieht, wie viel Aufmerksamkeit die im Jahr 2021 abgehaltene Weltklimakonferenz in Glasgow erst kürzlich auf sich gezogen hat. Die Zeichen stehen insofern auf Umweltthemen und dies wird die Unternehmen beeinflussen, ob sie es wollen oder nicht.

Die neuen regulatorischen Anforderungen der EU-Taxonomie und zukünftig der geplanten CSRD betreffen viele Unternehmen – darunter offenbar auch solche, denen diese Tatsache noch nicht oder noch nicht ausreichend bewusst

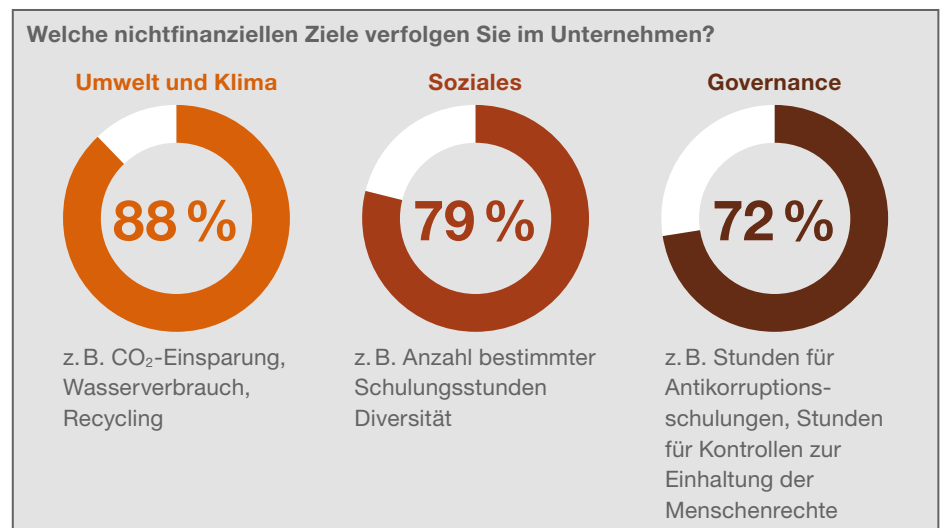
ist. Sie werden bald verstärkt aktiv werden müssen. Denn durch verpflichtende Vorschriften wie die EU-Taxonomie wird Nachhaltigkeit auch für die Zögerlichen nun immer wichtiger. Ebenso gewinnt das Ganze durch steigende Anforderungen des Kapitalmarktes und anderer Stakeholdergruppen an Fahrt. Fest steht: In den kommenden Jahren führt an mehr Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihrer transparenten Berichterstattung kein Weg vorbei – darauf sollten sich Unternehmen schon heute einstellen.

Umwelt- und Klimaschutz sind die wichtigsten nicht-finanziellen Ziele

Fast neun von zehn der befragten Unternehmen (88 %) verfolgen in erster Linie Umwelt- und Klimaziele, das heißt, sie versuchen etwa ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren und weniger Wasser und Strom zu verbrauchen. Soziale Ziele, wie eine

größere Diversität, streben 79 % an. 72 % nennen Governance als vorrangiges Ziel, also zum Beispiel Zeit für Antikorruptionsschulungen oder für Kontrollen, ob Menschenrechte eingehalten werden.

Abb. 2 Nichtfinanzielle Ziele



Unternehmen nutzen nichtfinanzielle Daten auf vielfältige Weise

Die Mehrheit der Befragten wertet nichtfinanzielle Daten detailliert aus (72 %) und weitere 15 % planen, dies zukünftig zu tun. Die Ergebnisse nutzen die Unternehmen sowohl für interne als auch für externe Zwecke: intern insbesondere für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

(78 %), die Strategieentwicklung (76 %) sowie zur Steuerung (69 %); extern nutzen sie die Daten für das Marketing (76 %) oder wenn sie mit (potenziellen) Geschäftspartnern (71 %) bzw. (potenziellen) Investoren und Banken (61 %) kommunizieren.

Abb. 3 Nutzung nichtfinanzieller Daten



Das sagt PwC dazu

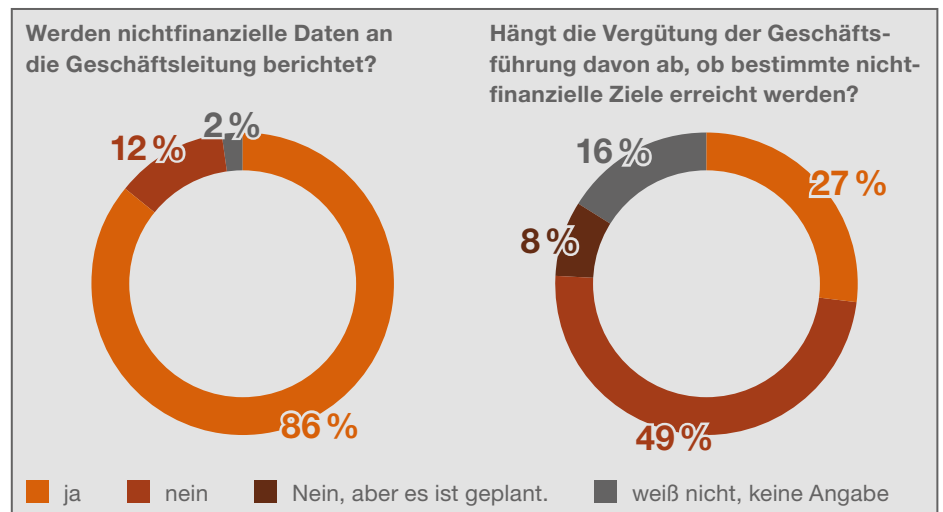
Ein zunächst erfreuliches Ergebnis ist, dass für die Unternehmen grundsätzlich alle nichtfinanziellen Ziele einen hohen Stellenwert haben. Knapp sieben von zehn Befragten geben sogar an, dass sie nichtfinanzielle Daten bereits zur Steuerung einsetzen. Aus unserer Sicht dürfte diese Einschätzung allerdings zu optimistisch sein. Denn vielfach sind noch gar keine standardisierten Prozesse, die dafür notwendigen IT-Systeme und damit auch keine zuverlässigen Daten vorhanden. Diese sind jedoch die Voraussetzung für eine verlässliche Steuerung anhand nichtfinanzieller Kennzahlen (siehe hierzu Kapitel 4, Abb. 15). Auch werden nichtfinanzielle Daten unserer Erfahrung nach aktuell vielfach nur jährlich erhoben. Eine wirksame Steuerung unterjährig scheidet insofern auf dieser Basis aus. Eine Steuerung anhand unzuverlässiger oder veralteter Daten birgt ein hohes Risiko. Aus unserer Sicht sind daher bessere, standardisierte Prozesse, Kontrollen und eine stärkere Digitalisierung unabdingbar – nicht nur, aber auch, um die Anforderungen der EU-Taxonomie sicher zu erfüllen. Dies wirkt sich zusätzlich positiv auf die Berichterstattung anderer nichtfinanzieller Informationen aus, für die im Falle der Umsetzung der vorgeschlagenen CSRD ab 2023 ebenfalls Prüfungspflicht bestehen soll.

Nichtfinanzielle Daten beeinflussen Gehalt jeder vierten Geschäftsführung

Nichtfinanzielle Daten werden in den meisten Unternehmen (86 %) der Geschäftsführung vorgelegt. In rund jedem vierten der befragten Unternehmen (27 %) wirkt sich die Entwicklung der nichtfinanziellen Daten

auf das Gehalt der Geschäftsführung aus, in weiteren 8 % ist das geplant. In etwa jedem zweiten Unternehmen beeinflussen die nichtfinanziellen Ziele das Gehalt der Geschäftsleitung nicht.

Abb. 4 Rolle nichtfinanzieller Daten für die Geschäftsführung



Das sagt PwC dazu

Dieses Ergebnis passt ins Bild, dass viele Unternehmen in puncto Nachhaltigkeit erst am Anfang stehen, das Thema aber immer bedeutender wird. Dies wird mittel- bis langfristig auch Vergütungsmodelle verändern (müssen), damit Entscheider:innen Nachhaltigkeit bei der Unternehmenssteuerung stärker berücksichtigen. Immerhin besteht bereits in Ansätzen eine ökonomische Verknüpfung finanzieller mit nichtfinanziellen Informationen – und wird aus unserer Sicht immer wichtiger. Veränderte Vergütungsmodelle würden einen zusätzlichen Anreiz schaffen, um Nachhaltigkeit und die Steuerung von Finanzströmen in entsprechende Investments, wie sie die EU-Taxonomie fordert, ökonomisch wirkungsvoll voranzutreiben. Dies würde auch die Verfügbarkeit und Bedeutung nichtfinanzieller Informationen für die Unternehmenssteuerung und letzten Endes die Stakeholder steigern.

Nachhaltigkeitsberichterstattung ist keineswegs einheitlich organisiert

In 32 % der Unternehmen verantwortet die Abteilung Sustainability oder Corporate Responsibility die Nachhaltigkeitsberichterstattung. In den anderen befragten Unternehmen obliegt sie den unterschiedlichsten Abteilungen: Rechnungswesen (14%), Controlling (13%) und Investor Relations (12%) werden nahezu gleich oft genannt, gefolgt von Corporate Communications (9%), der Geschäftsführung (8%) und Strategie oder Entwicklung (5%).

Abb. 5 Für nichtfinanzielle Daten verantwortliche Abteilungen



Das sagt PwC dazu

Die Ergebnisse zeigen aus unserer Sicht die Entwicklung aus der Vergangenheit: Nachhaltigkeit war bisher vorrangig ein Imagethema und insofern in Abteilungen wie Investor Relations oder Sustainability bzw. Corporate Responsibility verortet, weniger im Controlling oder im Rechnungswesen. Diese Funktionen müssen aus unserer Sicht allerdings dringend einbezogen werden, wenn es um die Überwachung und wirksame Steuerung von Risiken und Chancen und eine Führung des Unternehmens in eine nachhaltige Zukunft geht. Dies lässt sich am Beispiel der EU-Taxonomie besonders gut veranschaulichen. Denn der EU-Taxonomie zufolge müssen Unternehmen klar definierte (Finanz-) Kennzahlen berichten, die mit operativen Einheiten und Aktivitäten verknüpft sind. Hier lässt sich, bei

aller Kritik an der aktuellen Ausgestaltung der Verordnung im Detail, zumindest im Ansatz erkennen, in welchen Bereichen die Stellschrauben zur Reduzierung von Treibhausgasen liegen können. Unternehmen sollten insofern dringend auch operative Einheiten an der Umsetzung der EU-Taxonomie beteiligen, weil diese das notwendige Detailwissen darüber beisteuern können, ob und wenn ja, welche Produkte oder Produktgruppen unter die Bestimmung der EU-Taxonomie fallen.

Schade ist die fehlende vollständige Abdeckung der in der EU-Taxonomie definierten Tätigkeiten. Es wäre wünschenswert, wenn sich so gut wie alle Unternehmen im Anwendungsbereich mit ihren Produkten in einem Klassifizierungssystem dieser Art finden könnten.

Zumal der Anwendungsbereich gemäß dem CSRD-Vorschlag der Europäischen Kommission ab 2023 stark ausgeweitet werden soll und die Taxonomieangaben durch die vorgesehene zwingende Aufnahme in den Lagebericht, verknüpft mit einer inhaltlichen Prüfungspflicht, noch stärker im Fokus stehen sollen. Die organisatorische Verankerung und Verantwortlichkeit scheint uns insofern von zunehmender Bedeutung und ist ein Handlungsfeld, da sie in vielen Unternehmen aktuell noch nicht geklärt ist: In der Praxis beobachten wir derzeit vielfach Diskussionen darüber, in welcher Unternehmensfunktion Nachhaltigkeit am besten anzusiedeln ist, beispielsweise beim CFO – oder sogar in einer eigenen Funktion.

Fazit zum Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit

Für die befragten Unternehmen spielen nichtfinanzielle Daten eine immer größere Rolle, und zwar für viele verschiedene Unternehmensziele. Getrieben wird dies durch steigende Anforderungen des Kapitalmarktes, die Produktentwicklung, eine veränderte Kundennachfrage sowie insbesondere durch neue regulatorische Vorgaben wie die EU-Taxonomie und den CSRD-Vorschlag der Europäischen Kommission.

Die Befragungsergebnisse und unsere Praxiserfahrung zeigen jedoch: Insgesamt stehen die Unternehmen in puncto Nachhaltigkeit bzw. Berichterstattung darüber noch eher am Anfang – auch wenn es nach außen mitunter so wirken mag, als ob das Thema bereits flächendeckend einen hohen Stellenwert hätte. Dies ist oft reine Kosmetik und in der operativen Realität vielfach noch nicht der Fall – etwa mit Blick auf die Vergütungsmodelle der Geschäftsführung. Diese werden sich weiter verändern müssen, um zusätzliche Anreize für stärker nachhaltig ausgerichtete Wirtschaftstätigkeiten zu schaffen. Vielfach steht

darüber hinaus zur Diskussion, wie Nachhaltigkeit und die entsprechende Berichterstattung organisatorisch verortet werden sollen – als eigene Funktion oder in der Hauptverantwortung einer bestehenden Funktion, etwa des CFO?

Beides, finanzielle Anreize und klare Verantwortlichkeiten, ist aus unserer Sicht Voraussetzung dafür, dass Nachhaltigkeitskriterien deutlich stärker als bisher in die Unternehmenssteuerung einfließen können. Mehr dazu und zu den dafür notwendigen Prozessanpassungen erfahren Sie in Kapitel 4 dieser Studie.





2. Umsetzung der EU-Taxonomie

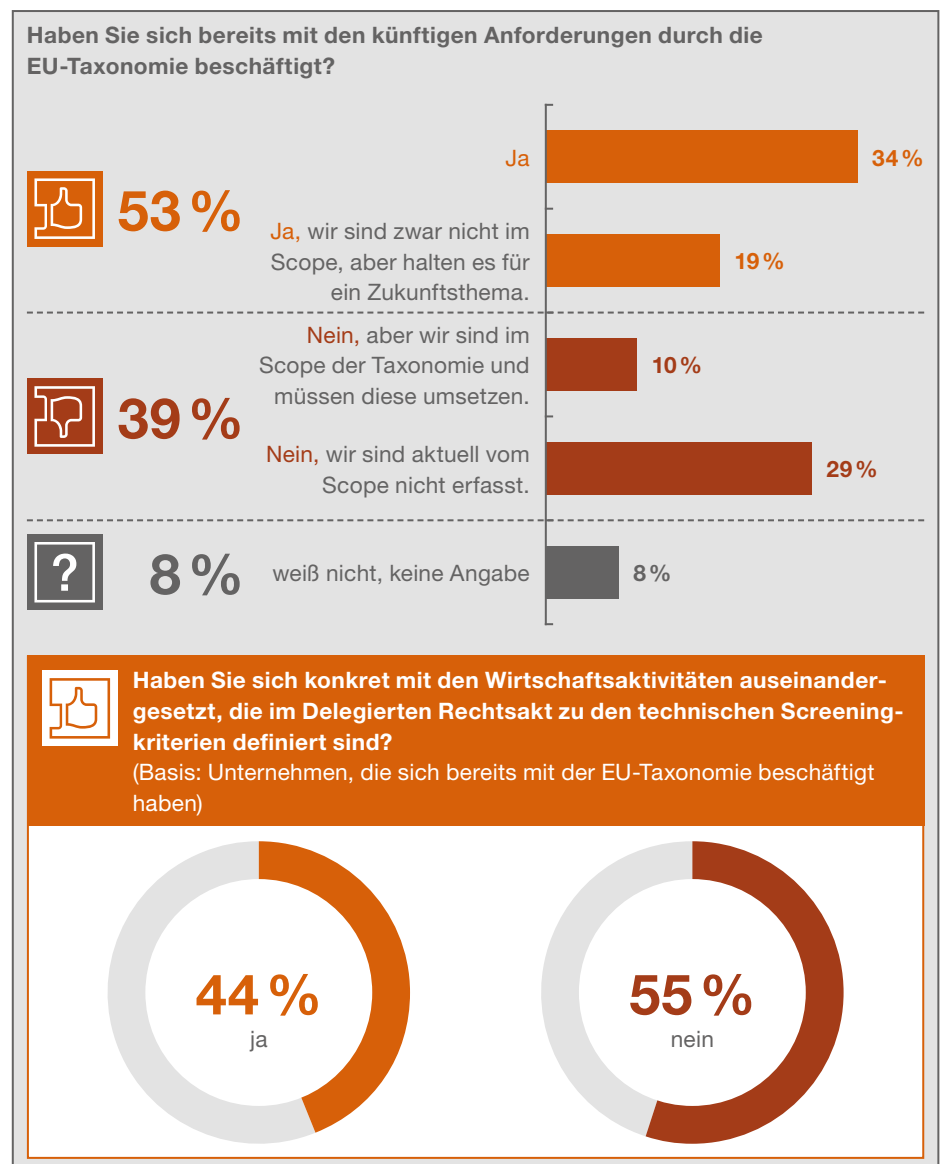
Im zweiten Studienkapitel geht es darum, inwiefern die befragten Unternehmen die Anforderungen der EU-Taxonomie kennen, ob und wie stark sie in Nachhaltigkeitsprojekte investieren, wie weit sie mit der Umsetzung der neuen Anforderungen sind und ob sie über die dafür erforderlichen personellen Ressourcen verfügen. Lesen Sie hier die Antworten.

Kenntnisse der Unternehmen zur EU-Taxonomie sind ausbaufähig

53 % haben sich bereits mit den künftigen Anforderungen durch die EU-Taxonomie auseinandergesetzt. 19 % von ihnen geben an, nicht davon betroffen zu sein, halten die EU-Taxonomie aber für ein Zukunftsthema. Von den Unternehmen, die sich mit den künftigen Anforderungen durch die EU-Taxonomie beschäftigt haben, hat sich weniger als die Hälfte (44 %) konkret damit befasst, welche

Wirtschaftstätigkeiten im Delegierten Rechtsakt definiert sind – dies ist der erste wichtige Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der EU-Taxonomie. Auf der anderen Seite haben sich 39 % noch nicht mit den künftigen Anforderungen durch die EU-Taxonomie beschäftigt, obwohl 10 % von ihnen sagen, dass sie die Anforderungen bald umsetzen müssen.

Abb. 6 Beschäftigung mit der EU-Taxonomie



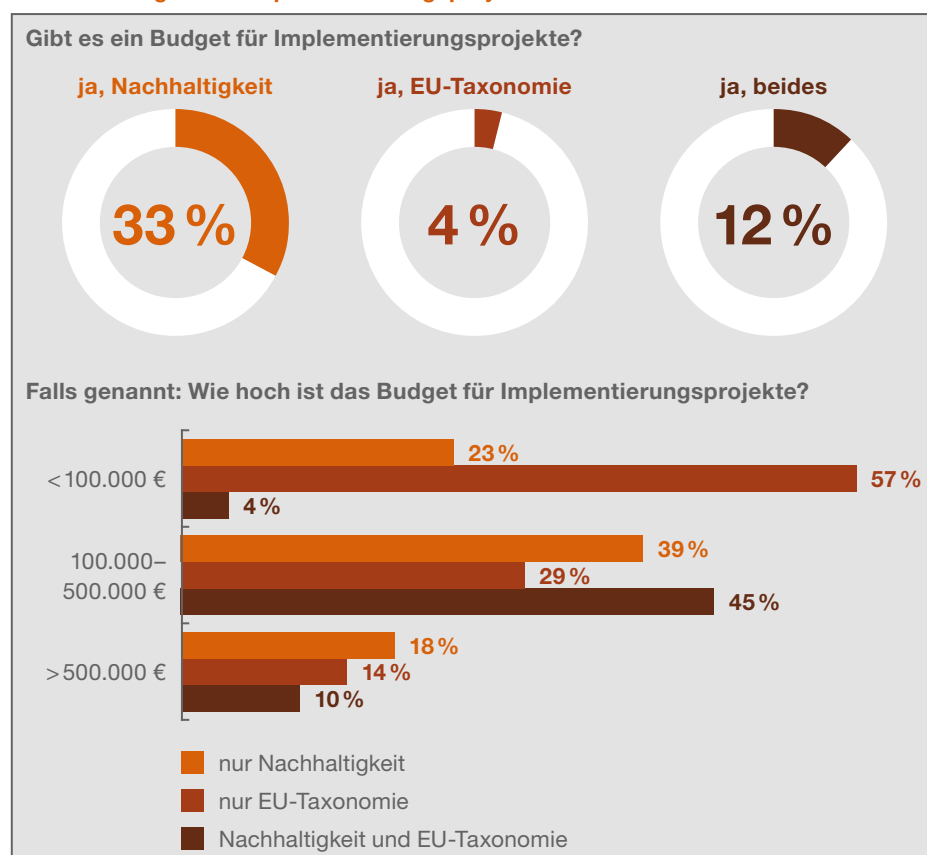
Das sagt PwC dazu

Zwei Drittel der befragten Unternehmen sind von den Regelungen der EU-Taxonomie betroffen. Sehr bedenklich ist, dass sich viele von ihnen noch nicht mit den genauen Anforderungen auseinandergesetzt haben. Vor allem wenn man berücksichtigt, dass das erste zu berichtende Jahr zum Befragungszeitpunkt bereits in vollem Gange war. Und mit der von der Europäischen Kommission geplanten Änderung der CSR-Richtlinie durch die CSRD ab dem Jahr 2023 werden noch wesentlich mehr Unternehmen als bisher ihre Berichterstattung anpassen müssen. Welchen Aufwand dies bedeutet, unterschätzen derzeit noch zu viele – und zwar zum Teil ganz massiv. Zu bedenken ist auch: Selbst die Unternehmen im Anwendungsbereich, die keine unter die Bestimmungen der EU-Taxonomie fallenden Wirtschaftstätigkeiten haben, müssen Angaben dazu machen.

Fast jedes zweite Unternehmen investiert in Nachhaltigkeitsprojekte

Fast die Hälfte (49 %) der Unternehmen hat ein Budget für Implementierungsprojekte zur Nachhaltigkeit oder EU-Taxonomie eingeplant. Etwa ein Drittel von ihnen hat lediglich Budgets für allgemeine Nachhaltigkeitsprojekte eingeplant, nur 4 % speziell für die Erhebung der EU-Taxonomie-Daten. 12 % der Unternehmen mit vorgesehenem Budget teilen dieses auf Nachhaltigkeit allgemein und die EU-Taxonomie-Umsetzung auf. Bei mehr als einem Drittel der Unternehmen liegt das Implementierungsbudget bei weniger als 100.000 Euro.

Abb. 7 Budgets für Implementierungsprojekte



Das sagt PwC dazu

Wie bereits festgestellt, schätzen wir den Aufwand dafür, die EU-Taxonomie umzusetzen, als hoch ein. Denn die Anforderungen sind komplex, und an der Implementierung werden sich mehrere Abteilungen beteiligen müssen. Aber nicht nur das, viele Unternehmen haben große Produktportfolios und heterogene und historisch gewachsene, zerklüftete System- und Prozesslandschaften. Während im Bereich Rechnungswesen hier in den letzten Jahren bereits eine Harmonisierungswelle gestartet hat, ist im Bereich der nicht-finanziellen Berichterstattung vieles noch sehr manuell und heterogen

dargestellt. All das verursacht nicht zuletzt interne Kosten. Immerhin: Knapp die Hälfte der Unternehmen hat Gelder für Implementierungsprojekte freigegeben. Dass jedoch nur 4 % der Unternehmen über ein EU-Taxonomie-Implementierungsbudget verfügen, zeigt erneut, dass die Befragten die EU-Taxonomie womöglich unterschätzen.

Die EU-Taxonomie- mit der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung in einen Topf zu werfen ist nicht empfehlenswert. Es gibt hier deutlich weniger Freiheitsgrade der Ausgestaltung und aufgrund der mannigfaltigen erforderlichen

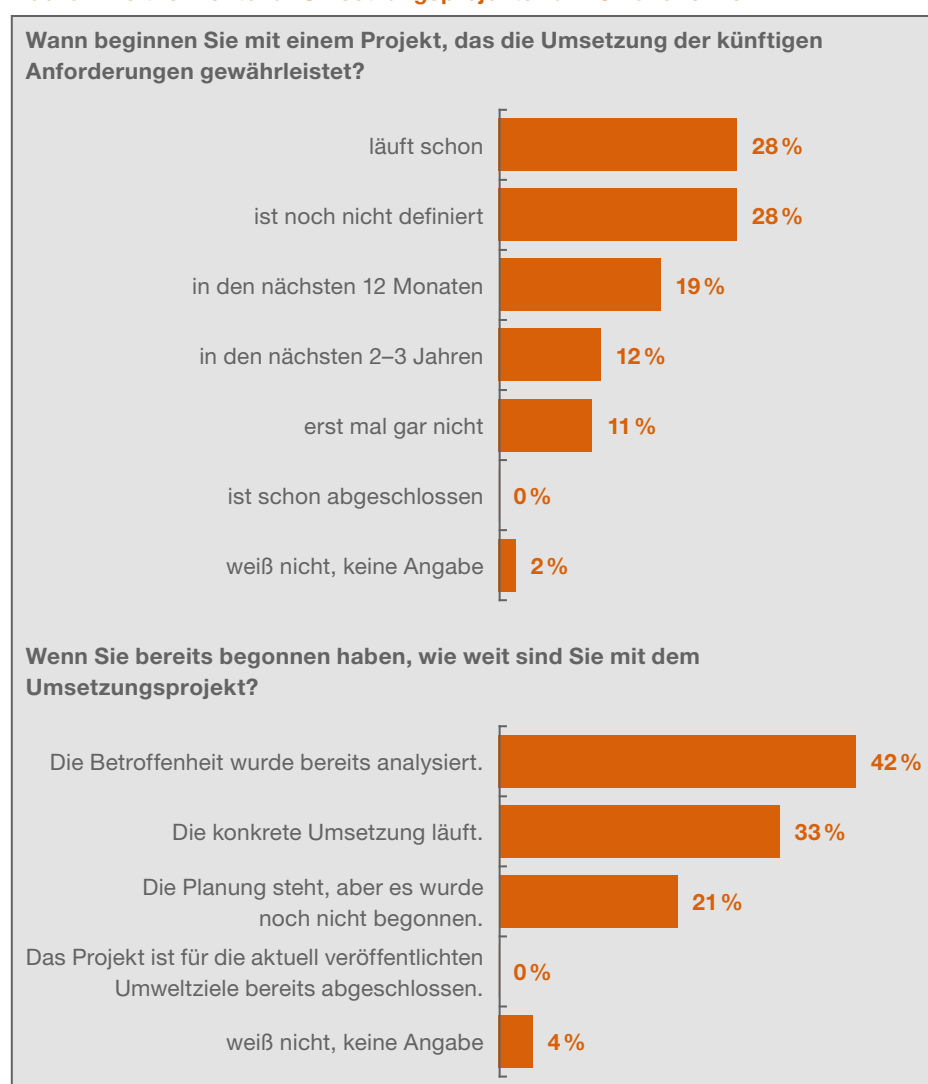
Angaben aus Bereichen, die bisher nichts mit der Berichterstattung zu tun hatten, besteht hier ein Risiko, was Datenqualität und -verfügbarkeit angeht, das nicht zu unterschätzen ist. Die Budgets, die Unternehmen bisher für die Umsetzung der EU-Taxonomie einplanen, dürften im Schnitt deutlich zu niedrig sein. Denn Unternehmen werden mit Blick auf die komplexen regulatorischen Anforderungen der EU-Taxonomie und übrigen geplanten neuen Bestimmungen mehrheitlich Prozesse und IT-Systeme anpassen müssen – und zwar in Einzelfällen auch sehr umfangreich.

Noch keine EU-Taxonomie-Projekte abgeschlossen

28 % der Unternehmen haben zum Umfragezeitpunkt damit begonnen, die künftigen Anforderungen der EU-Taxonomie umzusetzen, 19 % planen dies in den darauffolgenden zwölf Monaten und 12 % in den darauffolgenden zwei bis drei Jahren. Von den bereits aktiven Unternehmen hat zum Zeitpunkt der Umfrage keines ein

EU-Taxonomie-Projekt abgeschlossen. Jedes dritte der Unternehmen mit laufenden Projekten befindet sich gerade in der Umsetzung, etwas mehr (42 %) haben zumindest schon analysiert, ob die EU-Taxonomie sie betrifft. Und 21 % haben das Umsetzungsprojekt lediglich geplant.

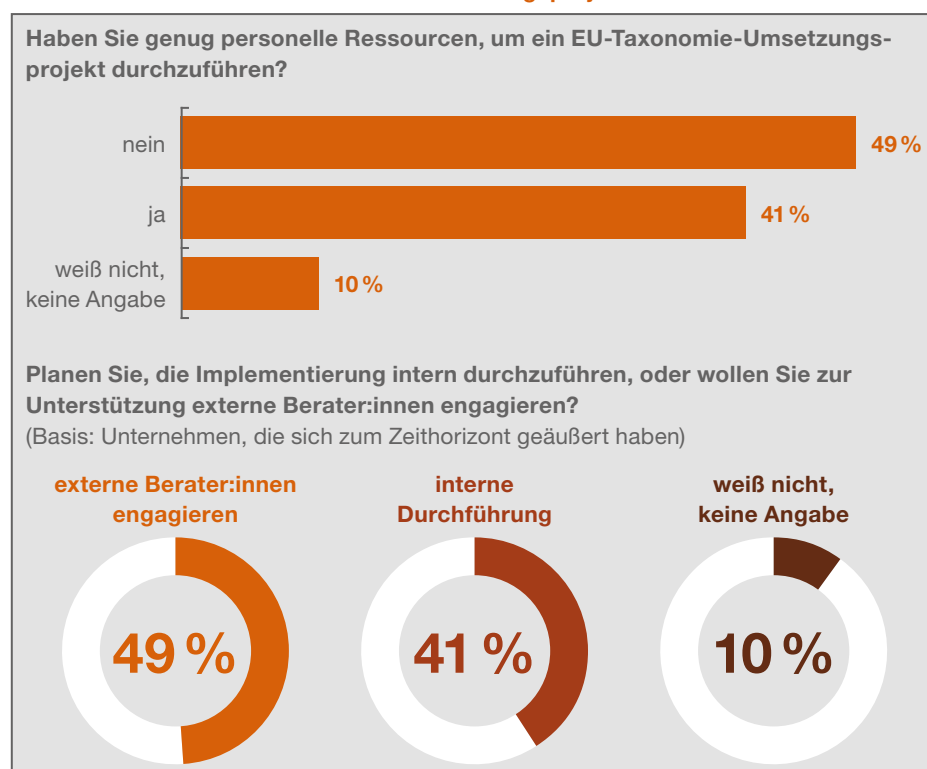
Abb. 8 Zeithorizonte für Umsetzungsprojekte zur EU-Taxonomie



Fast die Hälfte der Unternehmen plant, sich durch externe Berater:innen unterstützen zu lassen

Knapp der Hälfte der Unternehmen (49 %) fehlen die personellen Ressourcen, um ein EU-Taxonomie-Projekt durchzuführen, weitere 10 % wissen es noch nicht genau. Wenn sie ein Projekt zur EU-Taxonomie planen, würden ebenfalls 49 % der Unternehmen externe Berater:innen zur Unterstützung engagieren. 41 % der Befragten planen, Projekte intern durchzuführen – dies entspricht exakt der Anzahl derjenigen, die meinen, über ausreichend personelle Ressourcen zu verfügen.

Abb. 9 Personelle Ressourcen für Umsetzungsprojekte zur EU-Taxonomie



Das sagt PwC dazu

Erst ein gutes Viertel der Unternehmen hat im Umfragezeitraum mit Umsetzungsprojekten zur EU-Taxonomie begonnen. Das ist angesichts des enormen Zeitdrucks ernüchternd – zumal erst ein Drittel der begonnenen Projekte konkret umgesetzt wird. Dass 12 % erst in den Jahren 2023 bzw. 2024 mit der Umsetzung beginnen wollen, halten wir für riskant. Denn wer unter die Bestimmungen der EU-Taxonomie fällt, muss Angaben dazu machen. Und selbst Unternehmen ohne taxonomiefähige Tätigkeiten müssen

dies analysieren und berichten sowie Angaben zu CapEx und OpEx machen, soweit diese nachhaltige Investments im Sinne der EU-Taxonomie betreffen. Unternehmen sollten daher aus unserer Sicht nicht lange mit der Umsetzung zögern – auch mit Blick auf die bereits angekündigten Ausweitungen der EU-Taxonomie und die von der EU-Kommission avisierte obligatorische Prüfungspflicht. Diese lassen es in Summe nicht zu, dass Unternehmen sich erst zögerlich mit der Umsetzung befassen.

Hinzu kommt: Auch die Kapazitäten des Beratungsmarktes sind begrenzt. Auf diesen möchte aber fast die Hälfte der betroffenen Unternehmen zurückgreifen. Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten zeigen, dass die notwendigen Umstellungen häufig komplexer und langwieriger sind als zuvor angenommen. Insbesondere für von der EU-Taxonomie stark betroffene Unternehmen ist der Umsetzungsaufwand erheblich. Wir möchten eindringlich davor warnen, ihn zu unterschätzen.

Fazit zur Umsetzung der EU-Taxonomie

Erst seit der Verabschiedung des Delegierten Rechtsakts zur Ausgestaltung der Berichtspflichten im Juli 2021, der erst im Dezember 2021 in Kraft getreten ist, ist wirklich klar, welche Informationen Unternehmen im ersten Berichtsjahr der EU-Taxonomie über ihre „grünen“ Wirtschaftstätigkeiten veröffentlichen müssen. Und die EU-Taxonomie ist weiter im Wandel. Insofern ist es zunächst verständlich, dass die Mehrheit der Unternehmen die Anforderungen noch kaum umgesetzt hat. Im Rahmen der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021 können die Unternehmen noch von Erleichterungsvorschriften Gebrauch machen, die ihnen eine verkürzte Analyse und Berichterstattung erlauben. Für das Geschäftsjahr 2022 steigen jedoch die Anforderungen, sodass Unternehmen mit einem (teils deutlich) höheren Aufwand für die Berichterstattung rechnen sollten.

Unabhängig davon ist es aus unserer Sicht erschreckend, dass sich rund vier von zehn Unternehmen, die die EU-Taxonomie nach eigenen Angaben betreffen, noch nicht mit den genauen Anforderungen auseinandergesetzt und aus unserer Sicht eher zu geringe Budgets für Umsetzungsprojekte eingeplant haben. Wer die Implementierung spät beginnt und dann auch noch auf externe Unterstützung zurückgreifen möchte – dies gibt immerhin etwa die Hälfte der befragten Unternehmen an –, wird vermutlich Schwierigkeiten haben, gute Ergebnisse zu erzielen, weil Ressourcen intern und extern fehlen. Dass diese dringend gesucht sind, zeigt allein die Tatsache, dass sich auch Beratungsgesellschaften wie PwC diesbezüglich weltweit personell verstärken.

Kurzum: Bis zur EU-taxonomiekonformen Umsetzung haben Unternehmen noch einen weiten Weg vor sich. Sie sollten daher möglichst bald handeln und die Anforderungen der EU-Taxonomie sowie die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Umsetzung, beispielsweise auch bei ihrer Budgetplanung, berücksichtigen.





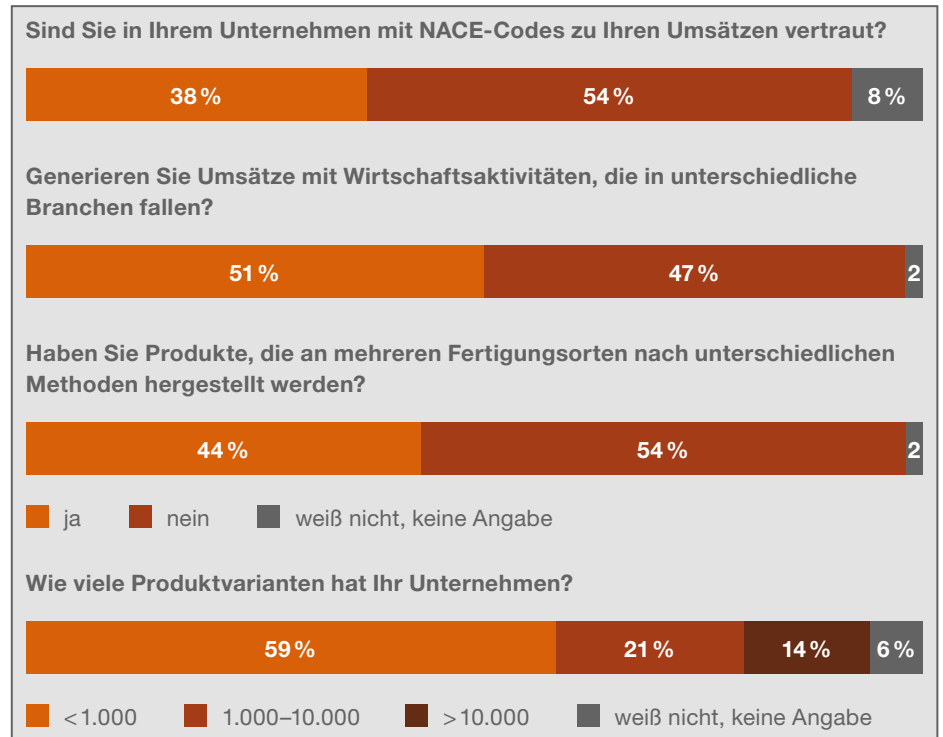
3. Komplexitätstreiber in der Umsetzung der EU-Taxonomie

Der Delegierte Rechtsakt zu den technischen Bewertungskriterien für die beiden Klimaziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ baut auf der sogenannten NACE-Codierung auf, der europäischen statistischen Klassifikation der Wirtschaftszweige. Sie kann als Anhaltspunkt dafür dienen, ob Unternehmen eine der von der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten ausüben, entscheidend sind allerdings die Tätigkeitsbeschreibungen des Delegierten Rechtsakts in Verbindung mit diesen Codes. Die NACE-Codierung ist aber insbesondere im Rechnungswesen wenig verbreitet. Daher wollten wir wissen: Wie gut kennen die Unternehmen die Klassifikation der NACE-Codierung für ihre Tätigkeiten? Wie gut können sie beurteilen, ob diese mit der EU-Taxonomie übereinstimmen – und in welchem Maße planen sie grüne Investitionen? Darum, und um mehr, geht es im folgenden Kapitel dieser Studie.

Mehr als jedes zweite Unternehmen kennt NACE-Codierung nicht

Mehr als die Hälfte der Unternehmen (54 %) kennt die NACE-Codierung der eigenen Umsätze nicht. Vertraut mit den NACE-Codierung sind nur 38 % der Befragten. Gefragt haben wir darüber hinaus nach weiteren Komplexitätstreibern für die Umsetzung der neuen Bestimmungen: Dabei gaben 51 % der Befragten an, dass sie ihre Umsätze in unterschiedlichen Branchen erwirtschaften, 44 % arbeiten an mehreren Fertigungs-orten mit unterschiedlichen Methoden. Zudem erschwert eine hohe Anzahl an Produkten die Implementierung. 59 % produzieren weniger als 1.000 Produktvarianten, bei 21 % sind es zwischen 1.000 und 10.000, und 14 % stellen mehr als 10.000 Produktvarianten her. Diese Vielfalt erschwert die notwendigen Analysen, da die abgefragten Informationen zentral regelmäßig nicht verfügbar sind.

Abb. 10 Komplexität wirtschaftlicher Aktivitäten



Das sagt PwC dazu

Die NACE-Codierung nutzen in Unternehmen möglicherweise die Steuer- oder Zollabteilungen, in aller Regel aber nicht die Finanzfunktion, das Accounting und operative Abteilungen. Daher hatten wir dieses Ergebnis im Grunde so erwartet, weil zumeist in den Unternehmen die entsprechenden Daten nicht vorliegen und der Umgang mit dem Klassifizierungssystem nicht vertraut ist. Der Komplexitätsgrad der EU-Taxonomie ist, wie oben beschrieben, hoch. Denn sie gibt für die unterschiedlichen Wirtschaftszweige und Tätigkeiten unterschiedliche technische Kriterien an, nach denen deren Klassifizierung erfolgen muss und die ihrerseits teilweise nur von technischen und

Produktexpert:innen und nicht von der Finanzfunktion interpretiert werden können. Diese technischen Kriterien können beispielsweise an einem Fertigungsstandort in der EU erfüllt sein, an einem anderen außerhalb der EU jedoch nicht. Davon abgesehen bezieht sich die EU-Taxonomie insgesamt an vielen Stellen auf existierende EU-Verordnungen und deren Vorschriften und Grenzwerte, die aber in anderen Ländern außerhalb der EU vollkommen anders definiert und insofern unbekannt sein können. Hier ist die Schwierigkeit, dass Unternehmen zunächst die EU-Regelungen mit denen anderer Länder abgleichen müssen, um die Ergebnisse interpretieren zu können. Insgesamt gilt es also,

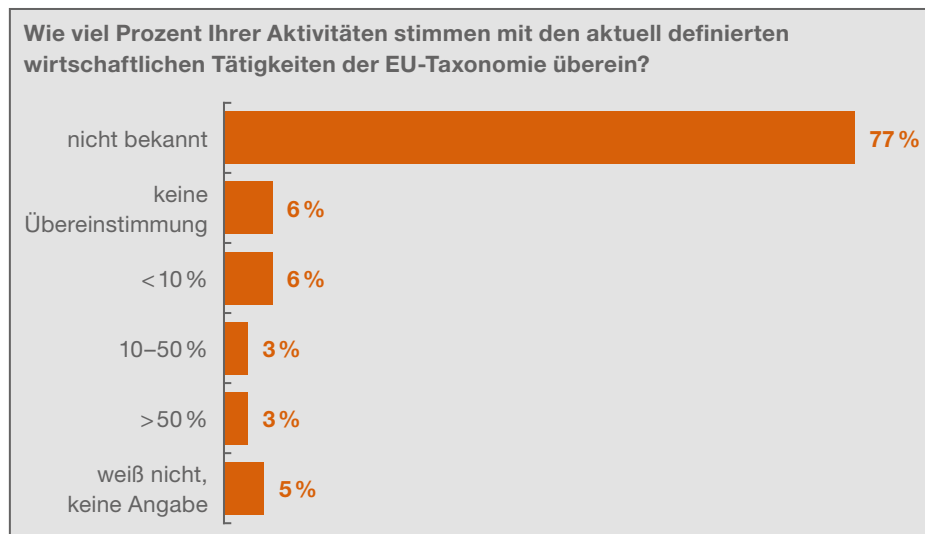
viele neue Informationen detailliert aufzuschlüsseln und zu interpretieren. Teilweise sind die Regelungen der EU-Taxonomie dabei selbst interpretationsbedürftig und die Anwender müssen für sich ein Vorgehen festlegen, das später auch zu beschreiben ist. Je größer die Produktvielfalt ist und je mehr verschiedenen Wirtschaftszweigen das Unternehmen tätig ist, desto anspruchsvoller ist die Umsetzung der EU-Taxonomie. Fest steht: Die EU-Taxonomie definiert sehr kleinteilig, was als „grüner“ Umsatz gilt und was nicht. Das deckt sich jedoch nicht unbedingt mit dem, was Unternehmen darunter verstehen. Hier gilt es, genau hinzusehen.

Fast acht von zehn Unternehmen können Übereinstimmung mit EU-Taxonomie nicht beurteilen

77 % der befragten Unternehmen wissen nicht, zu welchem Anteil ihre Tätigkeiten mit den aktuell definierten wirtschaftlichen Tätigkeiten der EU-Taxonomie übereinstimmen. Jeweils 3 % geben an, dass ihre Wirtschafts-

tätigkeiten zu mehr als 50 % oder zu 10 bis 50 % den Anforderungen der EU-Taxonomie entsprechen. Jeweils 6 % stimmen mit der EU-Taxonomie gar nicht oder zu weniger als 10 % überein.

Abb. 11 Wirtschaftsaktivitäten mit Relevanz für die EU-Taxonomie



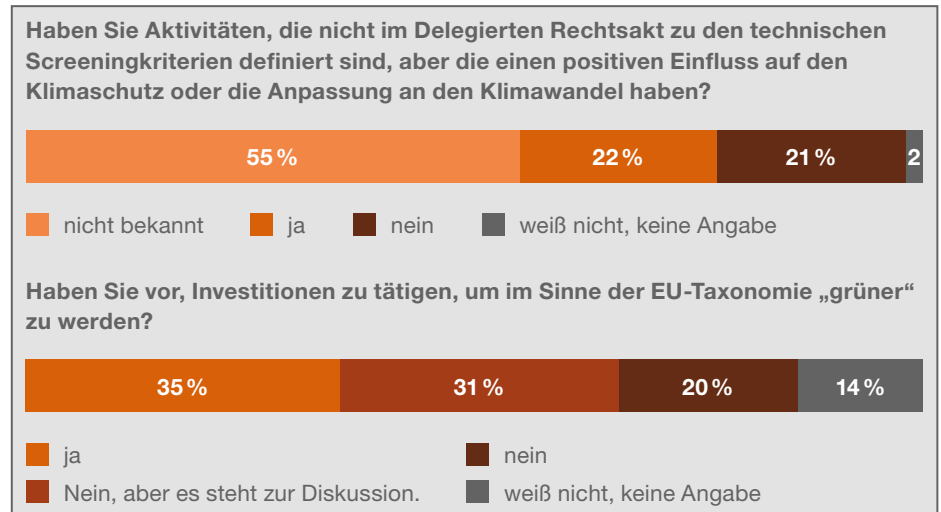
Das sagt PwC dazu

Fast acht von zehn Befragten können noch nicht verlässlich einschätzen, inwiefern ihre Wirtschaftstätigkeiten für die EU-Taxonomie relevant sind. Dieses Ergebnis verwundert angesichts der bisherigen Studienergebnisse kaum – leider. Denn damit Unternehmen ihre Tätigkeiten mit Blick auf die EU-Taxonomie richtig bewerten, müssten sie die Tätigkeitsbeschreibungen, gegebenenfalls die technischen Bewertungskriterien und ihre Produkte und Produktionsprozesse genau kennen. Dies ist allzu häufig allerdings noch nicht in allen Branchen der Fall. Aufhorchen lässt uns das Ergebnis, dass – immerhin – bereits 3 % der Befragten angeben, den Anforderungen der EU-Taxonomie zu entsprechen. Das steht möglicherweise im Widerspruch zu den vorgenannten Befunden: Es gibt noch keine abgeschlossenen Projekte, vielfach sind die genauen Anforderungen noch unklar, und in den allermeisten Unternehmen dürften die Daten, die eine verlässliche Einschätzung erlauben, noch gar nicht vorliegen.

Etwa ein Drittel der Unternehmen plant „grüne“ Investitionen

Etwa jedes fünfte Unternehmen (22 %) führt Tätigkeiten aus, die sich positiv auf das Klima auswirken, aber nicht im Delegierten Rechtsakt zu den technischen Screeningkriterien definiert sind. 21 % geben an, dass alle von ihnen getätigten nachhaltigen Investitionen von der EU-Taxonomie erfasst seien. Mehr als die Hälfte (55 %) weiß nicht, ob sie solche Tätigkeiten ausführt. Rund ein Drittel der Unternehmen (35 %) hat vor, im Sinne der EU-Taxonomie „grüner“ zu werden und dafür Geld in die Hand zu nehmen. Bei 31 % steht dies zumindest zur Diskussion. Insgesamt 35 % der Befragten planen keine Investitionen (20%), oder sie können sich nicht dazu äußern (14 %).

Abb. 12 „Grüne“ Investitionen



Das sagt PwC dazu

Die EU-Taxonomie fordert nicht nur eine Berichterstattung zu aktuellen Umsatzerlösen im Bereich „grüner“ Aktivitäten, sie verlangt vielmehr auch die Angabe von Investitions- und Betriebsausgaben in diesen Bereichen. Nur rund ein Drittel der Befragten plant auskunftsgemäß „grüne“ Investitionen – das erscheint uns insgesamt wenig angesichts des insgesamt hohen und zunehmenden Stellenwerts von Nachhaltigkeit. Mehr als die Hälfte der Befragten kann wiederum nicht angeben, ob ihr Unternehmen Umweltaktivitäten unternimmt, die nicht im Delegierten Rechtsakt zu den technischen Bewertungskriterien definiert sind. Das deutet für uns auch darauf hin, dass Nachhaltigkeit in der internen Kommunikation vieler Unternehmen noch einen eher geringen Stellenwert hat bzw. vielfach noch nicht auf der obersten Führungsebene angekommen ist – denn sonst wüssten vermutlich auch die von uns hauptsächlich befragten Mitarbeiter:innen dieser Ebene besser darüber Bescheid und die Analysen zur EU-Taxonomie wären tiefer gehend.

Andererseits: Offenbar scheint die Pflicht zur Berichterstattung durchaus Motivation zu sein, um Cashflows zunehmend in Richtung Nachhaltigkeit umzulenken. Denn immerhin 66 % der Befragten erwägen „grüne“ Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie – obwohl sich ihren Angaben zufolge erst 53 % mit deren Bestimmungen auseinandergesetzt und erst 28 % entsprechende Projekte begonnen haben. Ein weiterer großer Treiber könnte mittelfristig der Kapitalmarkt sein. Besonders gewichtige Investoren wie BlackRock und andere Investmentgesellschaften beeinflussen den Markt in Richtung nachhaltiger Investitionen und verlangen zumindest eine adäquate Berücksichtigung entsprechender Risiken und Chancen im Rahmen der Berichterstattung.

Zu bedenken ist auch, dass „grüne“ Investitions- und Betriebskosten berichtspflichtig sind, auch wenn Unternehmen keine eigenen „grünen“ Wirtschaftstätigkeiten ausführen. Unternehmen können also durchaus „grüne“ Investitions- und

Betriebsausgaben haben, selbst wenn sie keine „grünen“ Umsätze haben. Es ist daher unerlässlich, Investitions- und Betriebsausgaben ebenfalls zu analysieren. Das unterschätzt jedoch ein (zu) großer Teil der Unternehmen unserer Ansicht nach massiv. Sie sollten sich daher detailliert damit auseinandersetzen, was „grüne“ Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie sind. Denn wie die Regulatorik diesen Begriff definiert, stimmt nicht immer mit dem überein, was Unternehmen darunter verstehen. Und während die Identifikation von taxonomiefähigen Umsätzen, das heißt Umsätzen im Zusammenhang mit Produkten im Sinne der EU-Taxonomie, noch vergleichsweise einfach sein kann, ist eine Zuordnung von Investitions- und Betriebsausgaben zu einzelnen Produktgruppen regelmäßig deutlich komplexer, da diesbezüglich häufig keine Daten verfügbar sind. Darüber hinaus tun sich viele Unternehmen mit der Festlegung, welche Betriebsausgaben denn nun zu erfassen sind, sehr schwer.

Fazit zu Komplexitätstreibern in der Umsetzung der EU-Taxonomie

Die Umsetzung der EU-Taxonomie ist aus unserer Sicht deutlich anspruchsvoller, als ein Großteil der Unternehmen bislang offenbar meint. Schließlich fragt die EU-Taxonomie klar definierte Kriterien und zum Teil technische Details ab, sodass Unternehmen hier genaue Informationen bereitstellen müssen – die vielfach noch gar nicht in der erforderlichen Tiefe vorliegen. So können beispielsweise beinahe acht von zehn Befragten noch nicht verlässlich einschätzen, inwiefern ihre Aktivitäten für die EU-Taxonomie relevant sind.

Ebenfalls ernüchternd ist folgender Befund: Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen kann nicht angeben, ob sie Umweltaktivitäten unternimmt, die nicht im entsprechenden Delegierten Rechtsakt der EU-Taxonomie definiert sind. Dies deutet aus unserer Sicht darauf hin, dass sie sich möglicherweise noch nicht im Detail mit der EU-Taxonomie befasst haben. Hinzu kommen Schwächen der EU-Taxonomie selbst; sie beschreibt die Anforderungen nicht immer eindeutig und konsistent über verschiedene Tätigkeitsgebiete hinweg.

Ein beträchtlicher Teil der Unternehmen unterschätzt unserer Ansicht nach zudem, dass auch „grüne“ Investitions- und Betriebsausgaben berichtspflichtig sind. Unternehmen, die keine in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten ausführen, müssen ihre „grünen“ Investitions- und Betriebsausgaben dennoch analysieren und Angaben dazu machen.





4. Reporting und Datenerfassung

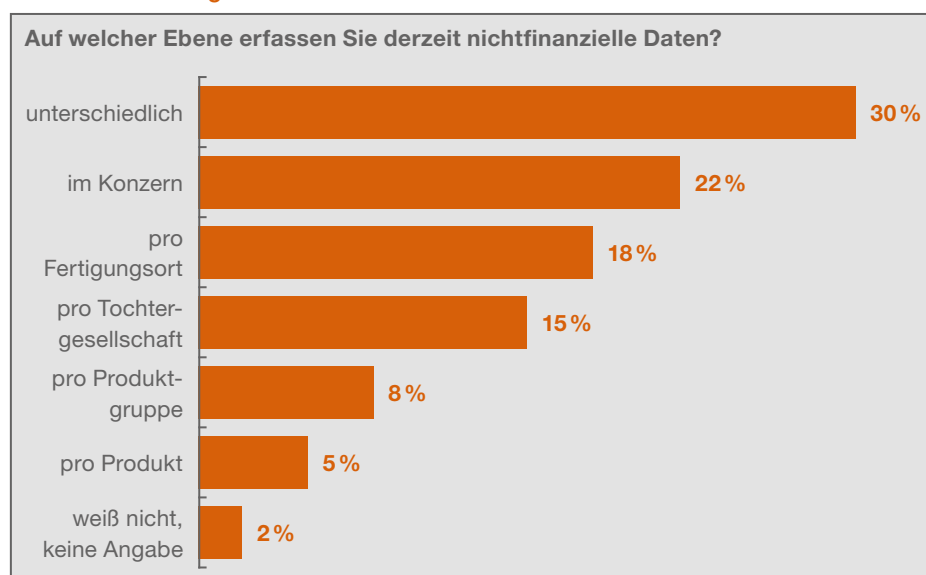
Im vierten und letzten Studienkapitel geht es darum, auf welchen Ebenen Unternehmen nichtfinanzielle Daten erfassen, inwiefern ihre Prozesse zur Datenlieferung standardisiert sind, welche Reporting-Tools sie einsetzen und wie sie den Anpassungsbedarf ihrer IT- und Prozesslandschaft einschätzen. Die Ergebnisse lesen Sie im Folgenden.

Sehr heterogene Erfassung nichtfinanzieller Daten

30 % der befragten Unternehmen erfassen die nichtfinanziellen Daten auf sehr unterschiedliche Weise. Mehr als jedes fünfte Unternehmen (22 %) wertet die nichtfinanziellen Daten für den gesamten Konzern aus,

15 % differenzieren nach Tochtergesellschaft. 18 % erfassen nichtfinanzielle Daten nach Fertigungsort, 8 % nach Produktgruppe und 5 % nach dem einzelnen Produkt.

Abb. 13 Erfassungsebene nichtfinanzieller Daten



Das sagt PwC dazu

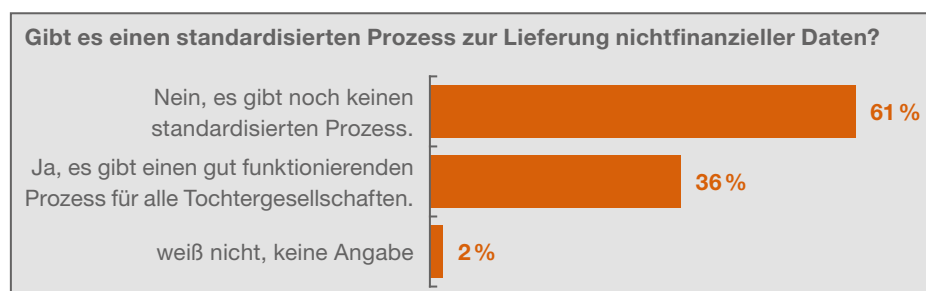
Immerhin ein gutes Drittel der befragten Unternehmen gibt an, nichtfinanzielle Daten auf Ebene des gesamten Konzerns bzw. der Tochtergesellschaften zu erfassen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um zu ermitteln, wie sehr man selbst von der EU-Taxonomie betroffen ist, und Prozesse zu etablieren, die finanzielle mit nichtfinanziellen Daten verknüpfen. Um die EU-Taxonomie sicher umzusetzen, wird es jedoch in aller Regel erforderlich sein, nichtfinanzielle Informationen detaillierter zu erfassen, etwa nach Fertigungsorten, Produktgruppen oder Produkten. Die notwendigen Daten liegen aber erwartungsgemäß selten vor. Deutlich wird ein großer Nachholbedarf dabei, die Daten aus unterschiedlichen Quellen zusammenstellen und ihrem Ursprung zuzuordnen, um sie anschließend aussagekräftig zu analysieren und korrekt zu berichten.

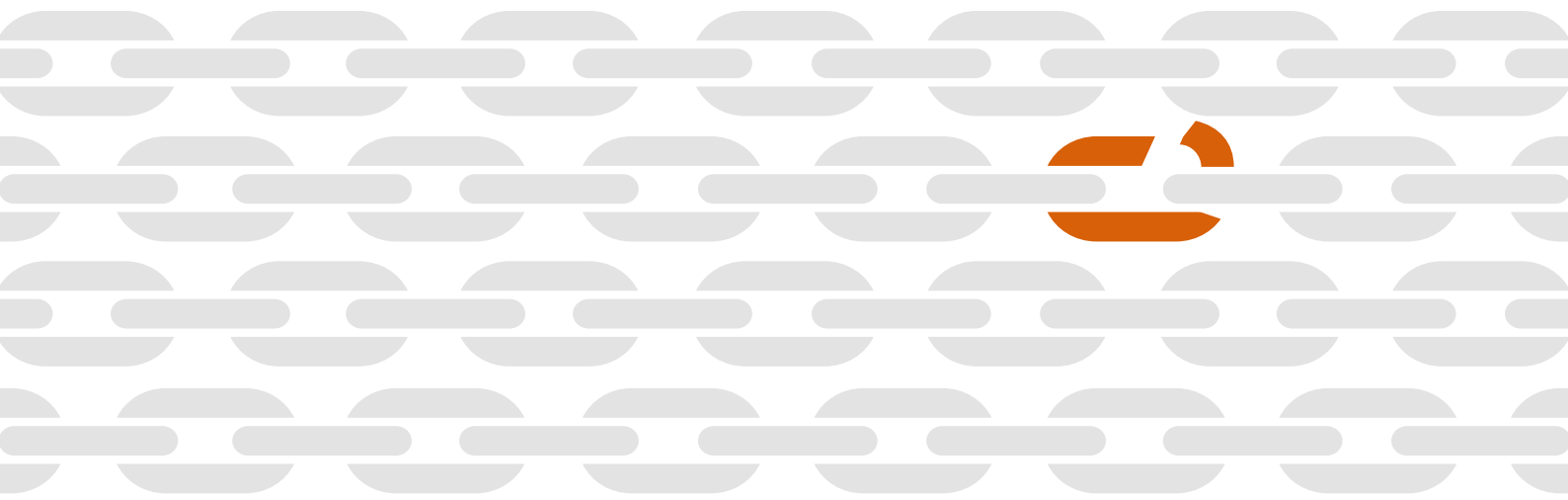
Fast zwei Drittel hat noch keine standardisierten Lieferstrecken und Prozesse für nichtfinanzielle Daten

Einen gut funktionierenden, standardisierten Prozess für alle Tochtergesellschaften, durch den nichtfinanzielle Daten reibungslos geliefert werden, hat nur etwa jedes

dritte Unternehmen (36 %). Insgesamt 61 % der Befragten verfügen noch nicht über einen standardisierten Prozess.

Abb. 14 Standardisierte Prozesse für nichtfinanzielle Daten



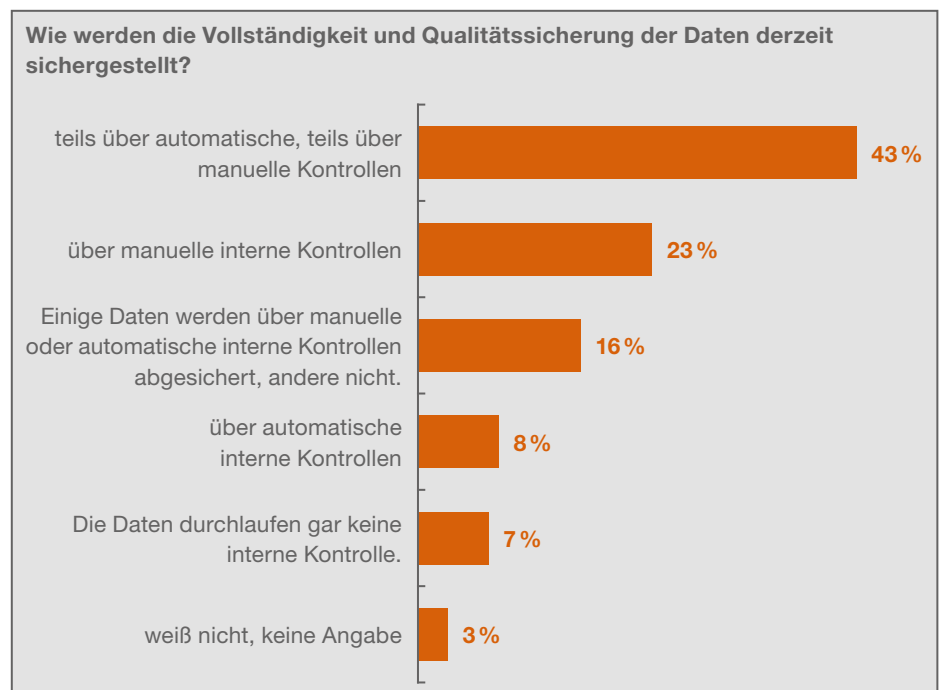


Uneinheitliche Qualitätssicherung nichtfinanzieller Daten

Die meisten Unternehmen (43 %) kombinieren automatische und manuelle Kontrollen, um die Qualität und Vollständigkeit ihrer nichtfinanziellen Daten zu sichern. Etwas mehr als jedes fünfte Unternehmen (23 %) verlässt sich auf manuelle

interne Kontrollen, weniger als jedes zehnte (8 %) baut ausschließlich auf automatische Kontrollen. 16 % kontrollieren die Daten nur teilweise. Ohne interne Kontrolle erheben 7 % der Unternehmen ihre nichtfinanziellen Daten.

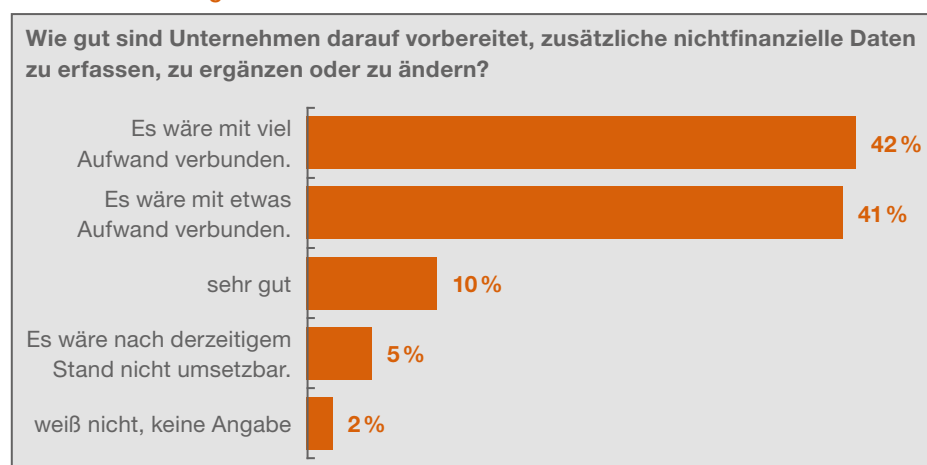
Abb. 15 Qualitätssicherung nichtfinanzieller Daten



Eine Hälfte der Unternehmen könnte weitere Daten erfassen, die andere nicht

Etwa jedes zweite Unternehmen (51 %) könnte sehr gut (10 %) oder mit etwas Aufwand (41 %) weitere nichtfinanzielle Daten erfassen, ergänzen oder ändern. Für die andere Hälfte wäre dies mit viel Aufwand verbunden (42 %) oder nach derzeitigem Stand nicht umsetzbar (5 %).

Abb. 16 Erfassung zusätzlicher nichtfinanzieller Daten



Das sagt PwC dazu

Etwa sechs von zehn Befragten verfügen noch über keinen standardisierten Prozess zur Lieferung nichtfinanzieller Daten – den es aus unserer Sicht aber bräuchte, damit die berichteten Daten hinreichend verlässlich sind, etwa um eine verlässliche Steuerung zu ermöglichen, Investoren aussagekräftige Informationen, auch in Kombination mit finanziellen Kennzahlen, zu liefern und eine Prüfung unter Abgabe eines entsprechenden Prüfungsurteils zu ermöglichen. Die durch die Regelungen der EU-Taxonomie tangierten Bereiche sind sehr heterogen und die geforderten Informationen reichen von Umsätzen, Investitions- und Betriebsausgaben über Lebenszyklus-Treibhausgas-emissionsanalysen für Produkte, Risikoanalysen für das Eintreffen physischer Umweltrisiken, den Gefahrstoffeinsatz im Unternehmen

und Ähnliches bis hin zu Schulungen der Mitarbeiter:innen oder zur Überprüfung der Unternehmensrichtlinien auf das Einhalten der geforderten Minimum Safeguards (z. B. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte). Diese nichtfinanziellen Informationen müssen in aller Regel aus unterschiedlichen Datenquellen zusammengetragen werden – und das zukünftig mindestens jährlich, bei veränderlichen Produktportfolios und Investitionen sowie veränderlichen Grenzwerten und Produktionsverfahren etc. Dies unterstreicht einmal mehr, wie notwendig standardisierte Prozesse und Systeme sind. Ohne eine verlässliche Infrastruktur zur Erhebung, Erfassung und Dokumentation dieser Informationen wird das Ganze zu einem enormen Aufwandstreiber.

23 % der Befragten kontrollieren Daten nur manuell. Das erhöht den Aufwand und die Fehleranfälligkeit – und spricht für einen geringen Digitalisierungsgrad. Mit einem solchen ließen sich aber Effizienzpotenziale heben und die Ergebnisqualität steigern. Unterm Strich bedeuten rein manuelle Kontrollen aus unserer Sicht ein hohes Risiko und erhöhen – auch mit Blick auf die vorgesehene Prüfungspflicht ab 2023 – den Prüfungsaufwand erheblich. Allein um den Umfang manueller Prüfungen zu reduzieren, bedarf es einer guten Grundlage. Dies verdeutlicht einen massiven Bedarf an Investitionen in Personal, Prozesse und IT-Systeme – zumal die neuen Anforderungen für mehr als vier von zehn Unternehmen ihren eigenen Angaben zufolge nur mit erheblichem Aufwand umsetzbar wären – und für 5 % überhaupt nicht, wie auch immer diese Aussage zu interpretieren ist.

Excel-Tabellen sind das am weitesten verbreitete Reporting-Tool

Etwa ein Drittel der Unternehmen (34 %) arbeitet mit Tools, um nicht-finanzielle Daten zu erfassen: 16 % von ihnen nutzen BI-Lösungen, 9 % verwenden selbst entwickelte Software, 5 % verwenden sonstige Toolunterstützung, 4 % berichten mithilfe dedizierter ESG-Software.

Demgegenüber erfassen knapp zwei Drittel (64 %) die nichtfinanziellen Daten in Excel-Tabellen. Jedes vierte Unternehmen (25 %) nutzt PowerPoint-Präsentationen, fast jedes fünfte (19 %) Word-Dokumente.

Abb. 17 Reporting nichtfinanzieller Daten

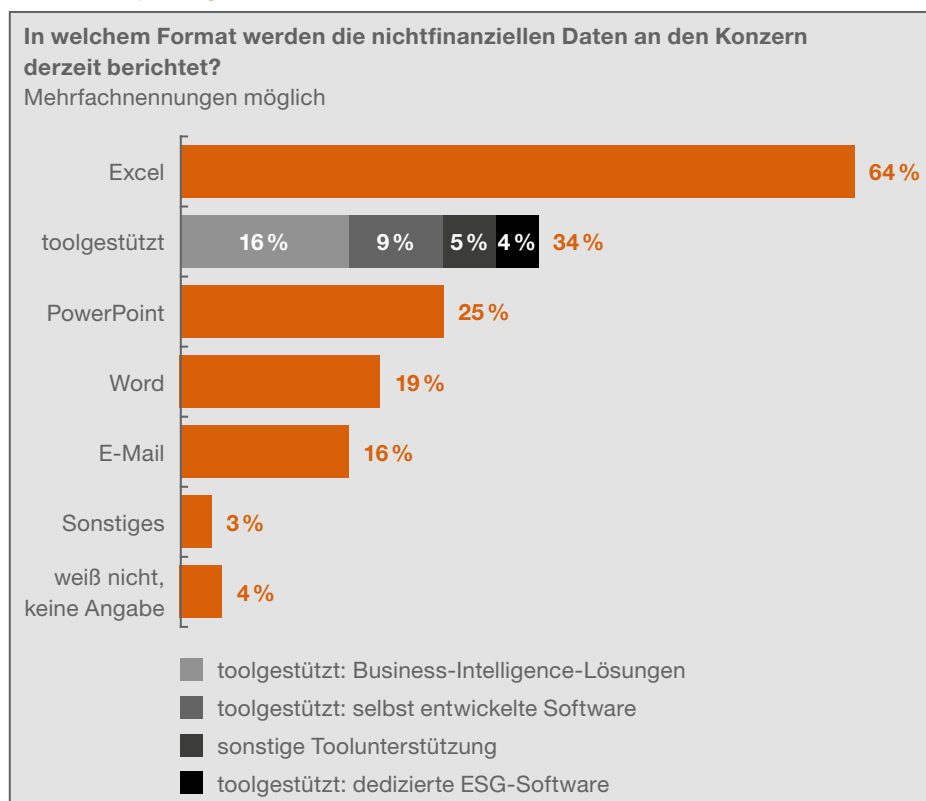
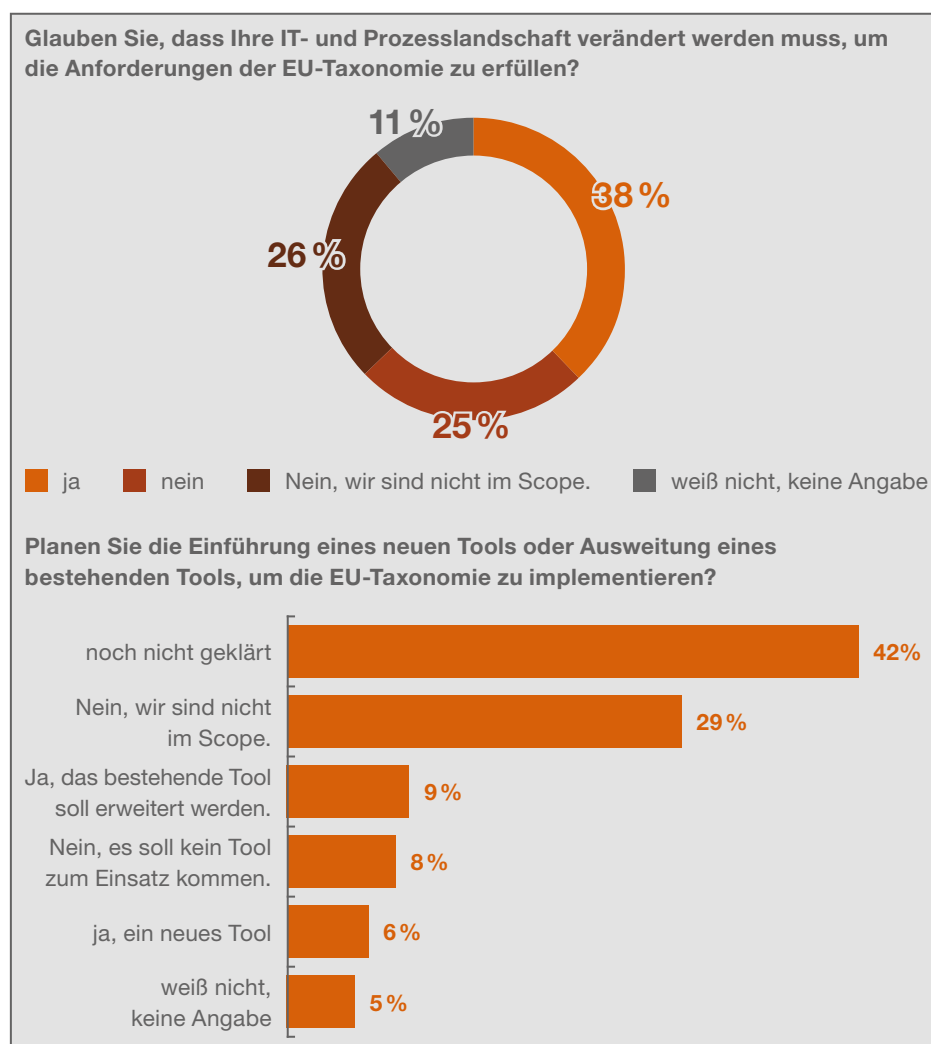


Abb. 18 Anpassungsbedarf der IT- und Prozesslandschaft im Zuge der EU-Taxonomie



Hoher IT-Anpassungsbedarf, um Anforderungen umzusetzen

Etwa jedes dritte (38 %) Unternehmen gibt an, seine IT- und Prozesslandschaft verändern zu müssen, um die neuen Anforderungen zu erfüllen. Ein Viertel (25 %) sieht keinen Veränderungsbedarf und 11 % können dies nicht einschätzen. Wie die EU-Taxonomie im Detail implementiert werden soll, haben 42 % der Unternehmen noch nicht geklärt. 6 % wollen ein neues Tool einsetzen und 9 % das bestehende Tool erweitern. 8 % beabsichtigen, kein Tool einzusetzen.

Das sagt PwC dazu

Die Mehrheit der Unternehmen setzt auf Microsoft-Office-Lösungen, insbesondere Excel-Tabellen, um nichtfinanzielle Daten zu berichten. Hier treffen wir also auf einen nach wie vor geringen Automatisierungsgrad – was aus Sicht der betroffenen Unternehmen, aber auch insbesondere deren Prüfer:innen dramatisch ist, weil diese Lösungen mit fehlenden Zugriffskontrollen und fehlender Änderungsverfolgung etc. keine (prüf-)sichere Dokumentation erlauben. Spezifische Tools für die ESG-Berichterstattung setzen erst 4 % der Befragten ein – ein deutlich zu geringer Anteil. Spezielle Tools für den Umgang mit der EU-Taxonomie sind am Markt zwar noch nicht in vollständig ausgereifter Form verfügbar, werden aber mehr und mehr entwickelt. Vor diesem Hintergrund kann es für die Anfangszeit aus Unternehmenssicht zwar durchaus zweckmäßig sein, für das Reporting zunächst auf Excel zurückzugreifen, eine Dauerlösung kann dies aus unserer Sicht aber nicht sein. Dass darüber hinaus ein Viertel der Befragten meint, es sei keine Veränderung der IT- und Prozesslandschaft erforderlich, halten wir für eine riskante Fehleinschätzung – die Unternehmen rasch revidieren sollten.

Fazit zu Reporting und Datenerfassung

Die Umsetzung der EU-Taxonomie erfordert es, nichtfinanzielle Daten detailliert zu erfassen – nicht nur global für den gesamten Konzern oder Tochtergesellschaften, sondern granular, beispielsweise nach Fertigungsstandorten, Produktgruppen oder sogar einzelnen Produkten, was an sich schon die Implementierung neuer Prozesse erfordern dürfte. Darauf scheinen viele Unternehmen allerdings noch kaum vorbereitet zu sein. Auch die Qualität nichtfinanzieller Daten erscheint fraglich, wenn beispielsweise rund sechs von zehn Befragten noch nicht über einen standardisierten Prozess zur Qualitätssicherung verfügen. Für uns folgt daraus und aus weiteren Ergebnissen ein massiver Bedarf an Investitionen in Personal, Prozesse und IT-Systeme rund um das Thema Nachhaltigkeit.

Dass ebenfalls rund sechs von zehn Befragten vornehmlich Excel einsetzen, um nichtfinanzielle Daten zu berichten, mag im ersten Berichtsjahr noch verständlich sein, zumal auch Toolanbieter zum Teil noch passende Lösungen entwickeln. Außerdem besteht bei etlichen Bestimmungen der EU-Taxonomie noch Interpretationsspielraum. Dies birgt das Risiko, dass Informationen noch – mehr oder weniger umfangreich – angepasst werden müssen. Aus unserer Sicht können Microsoft-Office-Anwendungen allerdings keine Dauerlösung sein, wenn nichtfinanzielle Informationen aller Voraussicht nach schon bald prüfungspflichtig und in naher Zukunft sogar zur Unternehmenssteuerung eingesetzt werden sollen. Umso spannender wird es sein, die diesjährigen Ergebnisse mit denen des kommenden Jahres zu vergleichen.



Ihre Ansprechpersonen



Deutschland

Andrea Bardens

WP/StB

Partnerin, PwC Global ESG
Leader Technology, Media &
Telecommunications
Tel.: +49 171 549-2095
andrea.bardens@pwc.com



Nadja Picard

WP/StB

Partnerin,
PwC Global Reporting Leader
Tel.: +49 211 981-2978
nadja.picard@pwc.com



Dr. Christoph Wallek

WP

Senior Manager
Tel.: +49 69 9585-3818
christoph.wallek@pwc.com



Österreich

Hans Hartmann

Partner

Tel.: +43 1 50188-1816
hans.hartmann@pwc.com



Schweiz

Stephan Hirschi

Director

Tel.: +41 58 792-2789
stephan.hirschi@pwc.ch



Niederlande

Karin Meijer

Partnerin

Tel.: +31 62 030-3990
karin.meijer@pwc.com

Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen unseren Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expert:innennetzwerks in 156 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC Deutschland. Über 12.000 engagierte Menschen an 21 Standorten. Knapp 2,4 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.

